



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. Juni 2026

Vorsitz:

Eröffnung durch das amtsälteste Kantonsratsmitglied
Helen Keiser-Fürer und nach der Neuwahl Kantons-
ratspräsident Daniel Blättler.

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend
die Kantonsratsmitglieder Tim Vogler, Sarnen, und
Patrick Matter, Alpnach, den halben Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen, 26. Juni 2026
9.00 bis 11.30 Uhr und 13.15 bis 16.30 Uhr

Geschäftsliste

I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde 2

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied,
Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, Sarnen. 2
2. 11.26.01 Erwahrung der Gesamterneue-
rungswahlen von Kantonsrat und
Regierungsrat. 2
3. 13.26.11 Wahl des Ratspräsidenten auf
ein Jahr. 3
4. 12.26.01 Vereidigung
Eid/Gelübde des neuen Ratspräsidenten. 3
5. Vereidigung Eid/Gelübde der Mitglieder
des Kantonsrats und des Regierungsrats. 4

II. Wahlen 4

6. 13.26.12 Wahl des Vizepräsidenten auf
ein Jahr. 4
7. Wahl der übrigen Mitglieder der
Ratsleitung auf ein Jahr 5
- 8.1. 13.26.13 Wahl des/der ersten
Stimmenzählers/Stimmenzählerin. 5
- 8.2. 13.26.14 Wahl des/der zweiten
Stimmenzählers/Stimmenzählerin. 5

- 8.3. 13.26.15 Wahl des /der dritten
Stimmenzählers/Stimmenzählerin
(geheim). 5

9. 13.26.21/13.26.22 Wahl der Geschäfts-
und Rechnungsprüfungskommission
(GRPK) und des Präsidiums auf vier
Jahre. 7

10. 13.26.31/13.26.32 Wahl der
Rechtspflegekommission (RPK) und des
Präsidiums auf vier Jahre. 7

11. 13.26.41/13.26.42 Wahl der Kommission
für strategische Planungen und
Aussenbeziehungen (KSPA) auf vier
Jahre. 7

12. 13.26.51/13.26.52 Wahl der
Redaktionskommission auf vier Jahre. 8

13. 13.26.61 Wahl des Ratssekretärs auf vier
Jahre. 8

14. 14.26.11 Wahl des Landammanns auf ein
Jahr. 8

15. 14.26.21 Wahl des Landstatthalters auf
ein Jahr. 8

16. 14.26.31 Wahl der Landschreiberin auf
vier Jahre. 9

17. 14.26.41/14.26.42 Wahl der kantonalen
Einbürgerungskommission und des
Präsidiums auf vier Jahre. 9

18. 15.26.51 Wahl der Staatsanwaltschaft auf
vier Jahre. 9

19. 15.26.61/15.26.62 Wahl des
Oberstaatsanwalts und des
stellvertretenden Oberstaatsanwalts. 9

20. 15.26.71 /15.26.72 Wahl der
Jugendanwältin und der stellvertretenden
Jugendanwältin auf vier Jahre. 9

21. 15.26.81/15.26.82 Wahl der kantonalen
Steuerrekurskommission und des
Präsidiums auf vier Jahre. 9

22. 15.26.10 Wahl eines ausserordentlichen
Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest
der Amtsdauer bis 2028 (vertraulich). 10

III. Gesetzgebung 10

23. 22.26.01 Totalrevision des
Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz
über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung (EG AHVG). 10

24. 22.26.02 Totalrevision Polizeigesetz
(PolG). 13

IV. Parlamentarische Vorstösse 26

25. 52.26.01 Motion betreffend
Gesamtüberprüfung der kantonalen
Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung
des strukturellen Defizits. 26

26. 52.26.01 Motion Übergangsregelung
Eigenmietwertbesteuerung bei den
neuen Liegenschaftsschätzungen zur
Vermeidung einer steuerlichen Ungleich-
behandlung im Kanton Obwalden.
(wird auf die nächste Sitzung verschoben)
27. 54.26.02 Interpellation betreffend Transparenz
Kostenwahrheit der digitalen Kantons-
ratsunterlagen.
(wird auf die nächste Sitzung verschoben)

I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde

Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied, Kantons- rätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen.

*Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet das
ratsälteste Kantonsratsmitglied die Sitzung.*

**Ratsältestes Kantonsratsmitglied Keiser-Fürrer
Helen, Sarnen (CSP):** Ich begrüsse alle Mitglieder des
Kantons- und des Regierungsrats und natürlich ganz
besonders die anwesenden Angehörigen, alle Medien-
schaffenden, alle Mitarbeitenden der Staatskanzlei zur
konstituierenden Sitzung des Kantonsrats und auch
zum Start der neuen Legislatur.

Als amtsältestes Mitglied des Kantonsrats darf ich heute
das Amtsjahr eröffnen und die Sitzung bis zur Wahl des
neuen Ratspräsidenten leiten. Nach neun Jahren wie-
der auf diesem Stuhl zu sitzen, erfüllt mich mit Stolz.
Diesmal habe ich auch etwas dafür geleistet: Ich habe
nämlich am längsten in diesem Saal die Männerporträts
bewundert – also die an den Wänden – am längsten mit
der Hand abgestimmt, und am längsten langen Ausführ-
ungen des Regierungsrats, der Kommissionsspreche-
rinnen und -sprecher, der Fraktionssprecherinnen und -
sprecher sowie der Kantonsratskolleginnen und -kolle-
gen zugehört.

Ich habe mir natürlich überlegt, was ich als Amtsalteste
nach 15 Jahren im Parlament sagen darf. Narrenfreiheit
habe ich wohl nicht. Aber den neuen Kantonsratsmit-
gliedern darf ich etwas mitgeben auf ihren 16-jährigen
Weg. Hier deshalb meine fünf Leitsätze für die Tätigkeit
im Obwaldner Kantonsrat:

1. Denken Sie mit und reden Sie mit! Ihre Meinung ist
so richtig oder so falsch wie die Meinung der an-
dern im Saal;
2. Seien Sie nie überheblich: Sie sind vom Volk ge-
wählt und sind ein Teil des Volkes;

3. Sitzen Sie nicht aufs Maul, wenn etwas unter den
Nägeln brennt. Auch eine spontane Äusserung ist
erlaubt;
4. Rutschen Sie nicht unter die politische Gürtellinie;
5. Sehen Sie den Menschen hinter den Kantonsrats-
kolleginnen und -kollegen, nicht die Partei.

Und last but not least: Nie den Humor verlieren, auch
wenn die Debatte im Kantonsrat gar nicht in Ihrem
Sinne verläuft und die Meinungen so ganz anders sind
als Ihre.

Gerne übergebe ich jetzt das Wort an den neuen Kan-
tonsratspräsidenten Daniel Blättler. Ich wünsche ihm
Erfüllung und Freude im neuen Amt.

Fraktionspräsidien

Die Fraktionen haben sich wie folgt konstituiert:

- Mitte/GLP-Fraktion, mit Präsident Marcel Jöri, Alp-
nach (bisher);
- SVP-Fraktion, mit Präsident Severin Wallimann,
Alpnach (neu);
- FDP-Fraktion, mit Präsident Martin Sigg, Sachseln
(neu);
- CSP-Fraktion, mit Präsidentin Helen Keiser-Fürrer,
Sarnen (neu);

11.26.01

Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat.

**Ratsältestes Kantonsratsmitglied Keiser-Fürrer
Helen, Sarnen (CSP):** Gemäss der Kantonsverfassung
(Art. 48, 57 und 66 Abs. 3) sowie der Abstimmungsge-
setzgebung haben wir am 8. März 2026 für die neue
verfassungsmässige vierjährige Amtsdauer die Ge-
samterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Re-
gierungsrats durchgeführt.

Die Gesamterneuerungswahlen sind gemäss Regie-
rungsratsbeschlüssen vom 10. März 2026 ordnungsge-
mäss vorgenommen worden. Wahlbeschwerden gegen
das im Amtsblatt veröffentlichte Ergebnis sind keine ein-
gegangen.

Somit kann ich feststellen, dass die Gesamterneue-
rungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats
ohne weiteres erwahrt werden können.

*Dem Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen wird
nicht opponiert. Das Ergebnis ist somit erwahrt.*

Provisorische Konstituierung:

*Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) bestimmt
die Vorsitzende vor der Konstituierung zuerst zwei Mit-
glieder als provisorische Stimmenzähler oder Stimmen-
zählerinnen. Diese bilden zusammen mit dem*

Ratssekretär bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmenzähler/Stimmenzählerin werden bestimmt:

- *Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns;*
- *Kantonsrätin Trudi Abächerli, Sarnen.*

13.26.11

Wahl des Ratspräsidenten auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, als Kantonsratspräsident des Amtsjahres 2026/2027 gewählt.

12.26.01

Vereidigung Eid/Gelübde des neuen Ratspräsidenten.

Der neugewählte Kantonsratspräsident Daniel Blättler leistet den Eid/Gelübde.

Die ratsälteste Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer gratuliert dem neuen Ratspräsidenten Daniel Blättler zur Wahl und übergibt ihm den Ratsvorsitz.

Ratspräsident Blättler Daniel, Kerns (SVP): Mit grosser Freude, Dankbarkeit und Respekt darf ich heute das Amt des Kantonsratspräsidenten übernehmen. Für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wird, danke ich ganz herzlich. Das Amt ist für mich eine grosse Freude, Ehre und zugleich auch grosse Verantwortung, die ich mit Demut wahrnehme. Der Austausch mit Land und Leute ist immer wieder bereichernd und ich bin der Meinung, dass solche Begegnungen auch für das gesellschaftliche Zusammensein von grosser Bedeutung sind.

«Gemeinsam säen, pflegen, wachsen lassen und ernten – gemeinsam an unserer Erde verbunden bleiben, um mit Bodenhaftung die Verantwortung zu übernehmen.» Dies ist mein Motto für das Präsidialjahr, was wir in der Messe von Elmar Rotzer mit ein paar Gedanken von Erwin Rotzer in der Dorfkapelle Sarnen hören konnten.

Das Motto entspringt einem Bild, das tief in unserem Alltag verwurzelt ist. Es erinnert uns daran, dass alles was wachsen und gedeihen soll, Zeit, Pflege und Aufmerksamkeit braucht. Die Grundvoraussetzung, damit eine Pflanze wachsen kann, muss die Pflanze auf fruchtbarem Boden gesät werden. Dies ist erst der Anfang. Nach dem Säen braucht die Pflanze Pflege, Aufmerksamkeit und die richtigen Bedingungen, dass sie wachsen kann. Die Pflanze braucht nebst einem starken und gesunden Wurzelwerk viel Geduld und Ausdauer, dass sie ihre

volle Kraft entfalten kann und letztendlich auch Früchte trägt.

So ist es auch in unserer politischen Arbeit. Ein gutes Wurzelwerk bedeutet für mich ein solides Fundament aus Vertrauen, Respekt und Verantwortung mit Bodenhaftung. Das ist auch das Fundament, worauf unsere Demokratie mit ihren Werten darauf abstützt.

Unabhängig von Parteizugehörigkeit oder politischer Überzeugung vertreten wir die Werte der Bevölkerung unseres Kantons. Die Menschen erwarten von uns nicht, dass wir immer derselben Meinung sind. Sie erwarten aber zu Recht, dass wir respektvoll miteinander umgehen, sachlich diskutieren und Verantwortung übernehmen. Es bedeutet aber auch, mit beiden Füßen auf dem Boden zu stehen, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen und die Realität unseres Kantons zu kennen.

Wenn wir gemeinsam säen, pflegen und es wachsen lassen, dann können wir am Ende auch gemeinsam ernten. Wie eine Pflanze Pflege benötigt, braucht es Beziehungen zwischen Menschen mit Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Wer nachhaltige Lösungen schaffen will, muss den Dialog pflegen, Brücken bauen und Vertrauen wachsen lassen. Nur so können Ideen gedeihen und gemeinsame Ziele geerntet werden.

Nachhaltigkeit bedeutet auch einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen. Nachhaltigkeit bedeutet aber auch, Entscheidungen zu treffen, die längere Zeit Bestand haben. Entscheidungen, die kommenden Generationen Chancen eröffnen und ihnen einen starken Boden hinterlassen, auf dem man wieder säen kann, damit es wieder wächst und man wieder ernten kann.

Dankbarkeit ist ein weiterer Wert, welcher mich durch das Präsidialjahr begleiten soll. Dankbarkeit gegenüber den Menschen, die sich in Gemeinden, Vereinen, Organisationen und Behörden täglich für das Gemeinwohl einsetzen. Dankbarkeit gegenüber allen, die Verantwortung übernehmen und damit einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben leisten.

Und nicht zuletzt wünsche ich uns allen Gesundheit. Gesundheit ist die Grundlage für Lebensqualität, Engagement und die Fähigkeit, Verantwortung wahrzunehmen. Sie ist ein wertvolles Gut, das wir erst dann schätzen, wenn es nicht selbstverständlich ist.

Lassen wir uns deshalb von unserem Motto gemeinsam leiten. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein, selber aktiv zu sein. Der Tontopf und das Saatgut sind auf dem Tisch bereit zum Säen.

Säen wir Ideen und Visionen. Pflegen wir den respektvollen Dialog. Lassen wir Vertrauen und Zusammenarbeit wachsen. Und übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für die Scholle, die uns anvertraut ist. Dann werden wir am Ende nicht nur auf erreichte Ziele zurückblicken können, sondern auch auf ein Jahr, in dem

wir gemeinsam etwas geschaffen haben, das Bestand hat.

Ich wünsche mir für dieses Jahr eine politische Kultur, welche von gegenseitigem Respekt geprägt ist, unterschiedliche Ansichten respektiert werden und dass wir gemeinsame Lösungen finden, auch wenn die Wege zum Ziel unterschiedlich sein können.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Parlament, dem Regierungsrat und der Verwaltung mit dem Motto säen, pflegen, wachsen und ernten und danke allen für Ihren täglichen Einsatz zugunsten unseres Kantons.

Ich kommen zum Dank: Abschliessend ist es mir ein grosses Anliegen, meinen Dank auszusprechen an:

- Elmar Rotzer für die Gestaltung des Gottesdienstes;
- Den drei Alphornbläsern Peter, Sepp und Bruno für die musikalische Begleitung;
- Dem Sakristan der Dorfkapelle, für Dekoration und Bereitstellung der Dorfkapelle;
- Beat Hug, Ratssekretär, für die Sitzungsvorbereitung;
- Hanna Mäder, Landweibelin; sie steht uns mit Rat und Tat zur Seite, hilft und organisiert wo es nötig ist;
- Angelika Zberg für die Protokollführung, alles was wir sagen, ist schriftlich festgehalten;
- Und zum Schluss meiner Partei der SVP für die Zusammenarbeit;
- Meinen Eltern und Geschwistern; sie haben mich mir ihren Werten geprägt und die Basis für das Leben in der Gesellschaft geschaffen;
- Meinen Kindern Michi und Nadine für die zeitlichen Entbehrungen, die spannenden Diskussionen, Fragen und Feedbacks. Sie können leider aus beruflichen und militärischen Gründen nicht hier sein. Sie haben auch viele Stunden ohne mich mit ihrer Mutter verbracht und auf mich verzichtet;
- Der grösste Dank gilt meiner Frau Andrea, welche mir den nötigen Freiraum zur Ausübung meiner politischen Tätigkeit schenkt und mich mit ihrer Lebenserfahrung wertvoll unterstützt.

Damit ich heute hier bin, wo ich nun bin, braucht es auch ein Umfeld welches auch Rückhalt gibt.

12.26.01

Vereidigung Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats.

Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats leisten den Eid, beziehungsweise das Gelübde. (Abnahme durch den neuen Ratspräsidenten).

Traktandenliste

Die erste Sitzung der Amtsdauer wurde gemäss Art. 2 Kantonsratsgesetz ordnungsgemäss vom Regierungsrat einberufen. Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

II. Wahlen

13.26.13

Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr.

Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.

Vorgeschlagen ist gemäss den schriftlich aufliegenden Wahlvorschlägen: Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Uns allen ist das Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 8. März 2026 bekannt. Leider konnte die Ortspartei Giswil für den ersten Stimmentzähler zu wenig Listenstimmen erreichen, so dass ein neues Mitglied in die Ratsleitung zu wählen ist. Dieses Ratsmitglied wird direkt die Aufgabe des Vizepräsidenten übernehmen.

Die Mitte/GLP-Fraktion freut sich, dass wir Ihnen in der Person von Kantonsrat Benno Dillier einen sehr versierten und kompetenten Ratskollegen zur Wahl vorschlagen können.

Benno Dillier wurde an der Eröffnungssitzung 2016 als Nachfolger von Klaus Wallimann hier im Kantonsratssaal vereidigt. Benno Dillier hat sich in den zehn Jahren Kantonsratsmitgliedschaft aktiv bei der parlamentarischen Arbeit eingebracht. Ihm sind die Abläufe und die damit verbundenen Vorgaben bekannt.

Seit Beginn seiner Amtszeit vertritt er in der interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) die Interessen des Kantons Obwalden. So auch in der Hochbaukommission, wo er mit seinem Fachwissen in der Baubranche wertvolle Inputs einbrachte. Von 2018 bis 2026 war er in der GRPK ein engagiertes Mitglied, in welcher er auch bereit war, schwierige Themen anzusprechen.

Bei weiteren Themen wie Gewerbe, Verkehr, Tourismus, Standortpromotion und Sicherheit brachte er sich auch in die Kommissionarbeit ein.

Privat ist Benno Dillier mit Cristina Dillier-Durrer verheiratet. Sie haben gemeinsam drei erwachsene Kinder und sind auch Grosseltern. Die Aufgabe als

Geschäftsführer in der Firma Dillier Feuer + Platten AG hat Benno Dillier nach 40 Jahren seinem Sohn übergeben, der diese traditionsreiche Firma nun in der achten Generation weiterführt.

Benno Dillier war auch mehr als 35 Jahre in verschiedenen, regionalen und nationalen Verbandsgremien als Mitglied und Präsident tätig und leistete über 1100 Dienstage für das Vaterland. Mit all diesen Aktivitäten, die Benno Dillier nun zurückgefahren hat, ist er bereit und hat dafür die notwendige Zeit, eine neue Aufgabe im Kantonsrat zu übernehmen. Seine Lebenserfahrungen wie auch sein Netzwerk werden ihm helfen, sich auch in der Ratsleitung einzubringen und diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Vielen Dank, wenn Sie diesen Wahlvorschlag unterstützen.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen die Wahlzettel aus.

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	54
<i>Eingelangte Stimmzettel</i>	54
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	0
<i>Gültige Stimmzettel</i>	54
<i>Absolutes Mehr</i>	28
<i>Leere Stimmzettel</i>	0

Mit 42 Stimmen wird Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach, als Vizepräsident auf ein Jahr gewählt.

Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr

13.26.13

Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, als erste Stimmenzählerin auf ein Jahr gewählt.

13.26.14

Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Thomas Baumgartner, Giswil, als zweiter Stimmenzähler auf ein Jahr gewählt.

13.26.15

Wahl des /der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim).

Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt. Vorgeschlagen sind gemäss den schriftlichen Wahlanträgen:

- *Kantonsrat Werner Ettlin, Sachseln;*
- *Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil.*

Die vorgeschlagenen Kantonsratsmitglieder verlassen den Saal.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Bevor ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion unseren Kandidaten vorstelle, möchte ich auf die Vorentscheidung eingehen, die Sie bereits getroffen haben. Mit Benno Dillier haben wir einen fähigen und geeigneten Vizepräsidenten neu in die Ratsleitung gewählt. Man hat damit gleichzeitig auch entschieden, dass dieser Sitz der Ratslinken an die Mitte/GLP-Fraktion gehen soll. Die SVP-Fraktion hat im Vorfeld unmissverständlich klar gemacht, dass sie als grösste Fraktion und klare Wahlsieger den Anspruch auf zwei Sitze in der Ratsleitung erhebt. Da die Ratslinke den Anspruch auf den in Führungs- und Schlusszeichen «ihren» Sitz gegenüber der Mitte/GLP aufgegeben hat, findet die Ausmarchung nun halt zwischen der CSP und der SVP statt.

Da aber die Mitte/GLP-Fraktion widerstandslos einen zweiten Sitz erhalten hat, gehen wir davon aus, dass das Parlament inskünftig die beiden grössten Fraktionen mit je zwei und die drittgrösste mit einem Sitz vertreten sein sollen. Eine Art «Zauberformel» also, die sich aber mit der vorliegenden Zusammensetzung des Kantonsrats insbesondere auch proportional rechtfertigen lässt. Es bestehen zwei Fraktionen mit 18 Mitgliedern, während die nächstgrössere mit zehn Mitgliedern noch ungefähr halb so gross ist. Die viertgrösste Fraktion wiederum hat nochmals nur halb so viele Mitglieder und mit fünf von 55 Kantonsräten schlicht keinen Anspruch auf einen Sitz in einem Fünfergremium.

Dass man die beiden Parteien SP und CSP nicht zusammenzählen darf, ist mittlerweile auch klar. Schliesslich war die SP vier Jahre lang eine eigene Fraktion ohne die vier Mitglieder der CSP, und nun ist umgekehrt die CSP eine eigene Fraktion ohne die vier Mitglieder der SP.

Dementsprechend schlägt Ihnen die SVP-Fraktion Kantonsrat Werner Ettlin zur Wahl als dritten Stimmenzähler vor. Als gelernter Dachdecker wagte er sich bereits im jungen Alter von 20 Jahren in die Selbstständigkeit. Seitdem ist er als erfolgreicher Unternehmer tätig, zuerst mit eigenem Dachdecker- und Spenglereibetrieb, mittlerweile mit Immobilien und im Fahrzeughandel.

Seit Juni 1995 ist Wener Ettlin mit Daniela Ettlin verheiratet. Gemeinsam haben sie drei erwachsene Söhne im Alter von 29, 27 und 25 Jahren. Neben Unternehmertum und Familie nahm und nimmt sich Werner Ettlin auch Zeit für gesellschaftliches und politisches Engagement und hat dies weiterhin auch vor. So amtierte er als Gründungspräsident des Gewerbevereins Sachseln, initiierte den beliebten Weihnachtsmarkt in Sachseln und engagierte sich mehrere Jahre im Vorstand des Gewerbeverbands Obwalden. Auf kommunaler Ebene war er Mitglied der Finanzkommission der Gemeinde Sachseln.

Obwohl er noch nicht so lange im Kantonsrat tätig ist, durften wir alle bereits sein Engagement auf der kantonalen Ebene wahrnehmen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, unseren Kandidaten Kantonsrat Werner Ettlin als dritten Stimmenzähler in die Ratsleitung zu wählen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion schlägt Ihnen heute Daniel Windisch zur Wahl in die Ratsleitung vor.

Daniel Windisch ist seit 2019, also seit sieben Jahren, im Obwaldner Kantonsrat. In dieser Zeit hat er sich als engagierter, sachlicher und lösungsorientierter Parlamentarier erwiesen. Er wirkte unter anderem in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (IGPK ILZ OW/NW) mit und präsidierte die vorbereitende Kommission zur Einführung des Grundbuchportals Terravis wie auch die Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren. Zudem engagierte er sich mit verschiedenen Vorstössen zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen und ist Mitglied der parlamentarischen Gewerbegruppe des Gewerbeverbands Obwalden.

Seit 2020 ist Daniel Windisch Gemeinderat von Giswil und Vorsteher des Departements Wirtschaft und Sicherheit. Als Präsident des Feuerwehrrats und der Tourismus- und Wirtschaftskommission kennt er die Anliegen der Bevölkerung, des Gewerbes und der Gemeinden aus erster Hand.

Seine Wurzeln liegen in Giswil, wo er seine gesamte Schulzeit verbrachte. Nach der Lehre als Zimmermann absolvierte er ein Wirtschafts-Ingenieurstudium an der Hochschule Luzern sowie ein Wirtschaftsstudium an einer australischen Universität.

Heute ist Daniel Windisch Gründer, Inhaber und Geschäftsführer der Windisch AG, Veranstaltungstechnik, Sarnen. Als Unternehmer und Lehrlingsausbildner trägt er Verantwortung für mehrere Mitarbeitende und ist mit seinem Unternehmen schweizweit tätig. Seine Firma realisiert mobile Licht-, Ton- und Videoinstallationen für Veranstaltungen aller Art.

Daniel Windisch verbindet politische Erfahrung, unternehmerisches Denken, Führungskompetenz und eine starke Verankerung in unserem Kanton. Die CSP-Fraktion ist überzeugt, dass er diese Qualitäten gewinnbringend in die Ratsleitung einbringen kann.

Abgesehen davon, dass Daniel Windisch ein zweifellos guter und gut wählbarer Kandidat ist, bleibt auch noch eine andere Überlegung: Bis zur letzten Kantonsratsitzung vor einem Monat waren alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten. Diese bewährte Praxis sollten wir nicht ohne Not aufgeben, sonst sitzen in der Ratsleitung ausschliesslich Vertreter der SVP, FDP und Mitte/GLP. Eine Zauberformel ist dies in meinen Augen nicht.

Eine breite Vertretung mit Einbezug der Minderheiten entspricht der Schweizerischen Tradition und wird auch in Obwalden so befürwortet. Deshalb steht in der Geschäftsordnung des Kantonsrats in Art. 12 Abs. 1 ausdrücklich: «Bei der Bestellung der Ratsleitung gilt, unter angemessener Berücksichtigung von kleinen Fraktionen, sachgemäss der Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze.»

Stimmen Sie auch für die Vertretung aller Fraktionen in der Ratsleitung. Wir danken Ihnen, wenn Sie Ihre Stimme Daniel Windisch geben.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich möchte dem neu gewählten Vizepräsidenten Benno Dillier zur Wahl gratulieren. Es freut uns sehr, dass dies geklappt hat.

Zur Wahl des dritten Stimmenzählers haben Sie die Argumente der CSP- und SVP-Fraktion gehört. Es sind beide Argumente für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion hat keine Entscheidung gefunden, wer unterstützt werden soll und hat Stimmfreigabe beschlossen. Gewisse gewichten das eine Argument stärker als das andere.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wenn ich mich im Namen der SP-Kantonsratsmitglieder zu diesem Geschäft melde, weniger aus dem Thema wem dieser Sitz nun zusteht, der Ratsrechten oder der Ratsmitte.

Für uns stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagenen Kandidaten die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen, über alle politischen Lager hinweg, also überparteilich den Kantonsrat in fünf Jahren zu präsidieren. Wir unterstützen deshalb die Kandidatur von Kantonsrat Daniel Windisch, weil wir seinen Auftritt, sein Engagement im Rat in den letzten Jahren gesehen haben und ihm das künftige Amt zutrauen.

Für den zweiten Kandidaten Werner Ettlin können wir auf Grund der kurzen Amtszeit diese geforderten Qualitäten (noch) nicht feststellen.

Ob der zukünftige Ratspräsident aus Sachseln oder Giswil kommt, spielte für unsere Überlegungen keine Rolle.

Wir wissen selber sehr gut, wie schwierig es ist, Parlamentarierinnen oder Parlamentarier für die Ratsleitung zu gewinnen. Wir möchten uns deshalb bei allen Kandidierenden für ihre Bereitschaft danken.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel	53
Eingelangte Stimmzettel	53
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	53
Absolutes Mehr	27
Leere Stimmzettel	1

Stimmen haben erhalten:

Daniel Windisch	27
Werner Ettlin	25

Mit 27 Stimmen wird Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil, als dritter Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

Die gewählten Mitglieder des Ratsbüros können ihre Plätze einnehmen.

13.26.21/13.26.22

Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und des Präsidiums auf vier Jahre.

Ratspräsident Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ich mache auf die Möglichkeit von Art. 51 Geschäftsordnung aufmerksam: «Behörden und Kommissionen werden gesamthaft gewählt, wenn die Gesamtzahl der vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Mandate nicht überschreitet und sofern der Rat nicht Einzelwahl beschliesst».

Die Wahl des Präsidiums nehmen wir jeweils in jedem Fall als Einzelwahl vor.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre gewählt:

Marcel Jöri, Alpnach, Mitte/GLP
 Peter Abächerli, Giswil, SVP
 Daniel Blättler, Kerns, SVP
 Martin Hug, Alpnach, FDP
 Adrian Haueter, Sarnen, Mitte/GLP
 Severin Wallimann, Alpnach, SVP
 Alex Höchli, Engelberg, Mitte/GLP
 Daniel Windisch, Giswil, CSP
 Stefan Flück, Kerns, FDP
 Marcel Schelbert, Alpnach, SVP
 Isabelle Della Torre, Sachseln, Mitte/GLP

Für das Präsidium wird folgendes Kantonsratsmitglied auf vier Jahre gewählt:

Martin Hug, Alpnach, FDP

13.26.31/13.26.32

Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Rechtspflegekommission auf vier Jahre gewählt:

Remo Fanger, Sarnen, SVP
 Martin Mahler, Engelberg, FDP
 Peter Krummenacher, Sarnen, Mitte/GLP
 Frank Kurer, Engelberg, Mitte/GLP
 Franziska Kathriner, Sarnen, SVP
 Helen Keiser, Sarnen, CSP
 Trudi Abächerli, Sarnen, FDP
 Yvette Windlin, Kerns, Mitte/GLP
 Werner Ettlin, Sachseln, SVP

Für das Präsidium wird folgendes Kantonsratsmitglied auf vier Jahre gewählt:

Peter Krummenacher, Sarnen, Mitte/GLP

13.26.41/13.26.42

Wahl der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) auf vier Jahre gewählt:

Dominik Imfeld, Sarnen, Mitte/GLP
 Robert Brunner, Engelberg, Mitte/GLP
 Stefan Flück, Kerns, FDP
 Peter Wild, Engelberg, SVP
 Alfred von Ah, Sarnen, SVP
 Franco Castelanelli, Lungern, Mitte/GLP
 Nina Helfenstein, Kerns, CSP
 Martina Ziegler, Sarnen, SVP
 Ruben Sivanadiyan, Lungern, FDP

Für das Präsidium wird folgendes Kantonsratsmitglied auf vier Jahre gewählt:

Peter Wild, Engelberg, SVP

13.26.51/13.26.52**Wahl der Redaktionskommission auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Redaktionskommission auf vier Jahre gewählt:

Alex Höchli, Engelberg, Mitte/GLP

Martin Sigg, Sachseln, FDP

Monika Hausammann, Kerns, SVP

Für das Präsidium wird folgendes Kantonsratsmitglied auf vier Jahre gewählt:

Alex Höchli, Engelberg, Mitte/GLP

13.26.61**Wahl des Ratssekretärs auf vier Jahre.**

Kantonsrat Martin Hug tritt in den Ausstand (Bruder des Vorgeschlagenen).

Gemäss Wahlvorschlag der Ratsleitung wird Beat Hug, Giswil, auf vier Jahre als Ratssekretär gewählt.

14.26.11**Wahl des Landammanns auf ein Jahr.**

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Landstatthalterin Cornelia Kaufmann Hurschler (Die Mitte), Vorsteherin des Finanzdepartements, auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Zunächst herzliche Gratulation an alle Gewählten – besonders an unseren neuen Kantonsratspräsidenten Daniel Blättler. Ich freue mich auf das gemeinsame Amtsjahr mit ihnen allen – und auf eine Zusammenarbeit, die uns auch herausfordern darf und sicherlich auch wird.

Vielen herzlichen Dank für ihr Vertrauen und die Wahl zur Frau Landammann. Ich übernehme dieses Amt mit grossem Respekt und viel Motivation und freue mich sehr auf die vielen Begegnungen in diesem Jahr. Ich möchte meinen Regierungsratskollegen für die stets angenehme Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Meiner Partei für die Unterstützung, aber natürlich meiner Familie – ich habe grosse Freude, dass meine beiden Söhne heute anwesend sind.

Ich stelle mein Landammannjahr unter das Thema: «Bodenständig – mit Weitblick». Bodenständig heisst für mich: wissen, woher wir kommen, mit den Füßen fest auf dem Boden zu bleiben und dabei die Verantwortung zu übernehmen – für unseren Kanton und

unseren Zusammenhalt. Weitblick heisst: heute so entscheiden, dass es auch morgen noch trägt.

Politik bewegt sich genau in diesem Spannungsfeld – zwischen Bewahren und Weiterentwickeln, zwischen Vertrautem und Neuem.

Ich bin überzeugt: Gute Politik braucht beides – eine starke Verankerung und einen klaren Blick nach vorne. Die Blumenpracht hier im Saal, welche unsere Landweibelin nach meinem Wunsch mit Sonnenblumen organisiert hat, und das kleine Präsent auf Ihren Tischen steht genau dafür: Keine Sorge – es ist kein Test, ob Sie alle einen grünen Daumen haben. Was daraus entsteht, liegt ein Stück weit in Ihren Händen.

Das Präsent soll zeigen: Entwicklung entsteht nicht von selbst, sie braucht Pflege, Aufmerksamkeit und manchmal auch Geduld. Gleichzeitig steht es für die Verbindung zwischen dem Kantonsratspräsidenten und mir in diesem Jahr, aber auch für die Verbindung zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat.

Ich wünsche mir, dass wir näher zusammenwachsen – als Institutionen, in der Sache, aber auch im persönlichen Miteinander. Denn uns alle verbindet das gleiche Ziel: ein starkes, lebendiges Obwalden.

Unterschiedliche Meinungen gehören selbstverständlich dazu – das wird auch weiterhin so sein und soll auch so sein. Entscheidend ist, wie wir damit umgehen. Nicht das Gegeneinander bringt uns weiter, sondern der Wille, gemeinsam Lösungen zu finden. Gemeinsam sind wir nicht immer schneller – aber meistens besser.

Die Sonnenblume steht sinnbildlich für mein Motto: Bodenständig und verwurzelt, und zugleich dem Licht zugewandt, (und aufgrund des langen Stils) mit Weitblick. Und sie hat noch eine Eigenschaft: Wenn viele Sonnenblumen zusammenstehen, geben sie ein besonders starkes Bild ab – genau so, wie wir gemeinsam als Kanton. Ich hoffe, dass es auch uns gelingt, zusammenzustehen und ein starkes Bild abzugeben.

Bodenständigkeit gibt Halt. Weitblick lässt wachsen.

Ich freue mich auf ein Jahr mit Ihnen – im Dialog, im respektvollen Austausch und im Ringen um gute Lösungen mit dem gemeinsamen Ziel, Obwalden weiterzuentwickeln und dabei nicht abzuheben, sondern mit den Füßen auf dem Boden zu bleiben. Eben genau: bodenständig – und mit Weitblick.

Vielen Dank und viel Erfolg und Freude beim Ansäen und Anpflanzen.

14.26.21**Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr.**

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Christoph Amstad (Die Mitte) Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements, auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

14.26.31**Wahl der Landschreiberin auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlag des Regierungsrats wird Nicole Frunz Wallimann, Alpnach, auf vier Jahre als Landschreiberin gewählt.

14.26.41/14.26.42**Wahl der kantonalen Einbürgerungskommission und des Präsidiums auf vier Jahre.**

Kantonsrat Remo Fanger tritt in den Ausstand (Ehemann von vorgeschlagenem Kommissionsmitglied).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Einbürgerungskommission auf vier Jahre gewählt:

Amrein Roland, Kerns
Baltensperger Rolf, Sachseln
Brunner Monika, Alpnach Dorf
Burri-Streich Fabienne, Lungern
Dell'Amore Müller Angela, Sarnen
Eigenmann Benjamin, Kerns
Fallegger-Burch Monika, Alpnach Dorf
Fanger-Rast Jessica, Kägiswil
Häfliger-Schmidlin Anna, Sarnen
Käch Studhalter Esther, Alpnach Dorf
Weiss Carola, Wilen

Als Präsidentin der kantonalen Einbürgerungskommission wird Monika Brunner, Alpnach (Die Mitte/GLP), auf vier Jahre gewählt.

15.26.51**Wahl der Staatsanwaltschaft auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Rechtspflegekommission (RPK) werden folgende Personen in die Staatsanwaltschaft auf vier Jahre gewählt:

Sandra Christen, Kriens
Simone Germann, Luzern
Roswitha Meuli-Lehni, Meggen
Rhea-Lara Schärli-Felder, Luzern
Christoph Wieland, Lungern
Dorothe Wiprächtiger, Kriens
Lukas Zumstein, Giswil

15.26.61/15.26.62**Wahl des Oberstaatsanwalts und des stellvertretenden Oberstaatsanwalts.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Rechtspflegekommission (RPK) werden folgende Personen gewählt:

Oberstaatsanwalt/Oberjugendanwalt:
Lukas Zumstein, Giswil

Stellvertretung Oberstaatsanwalt/Stellvertretung Oberjugendanwalt:
Christoph Wieland, Lungern

15.26.71 /15.26.72**Wahl der Jugendanwältin und der stellvertretenden Jugendanwältin auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlag der Rechtspflegekommission (RPK) wird folgende Person als Jugendanwältin auf vier Jahre gewählt:
Roswitha Meuli-Lehni, Meggen

Gemäss Wahlvorschlag der Rechtspflegekommission (RPK) wird folgende Person als stellvertretende Jugendanwältin auf vier Jahre gewählt:
Rhea-Lara Schärli-Felder, Luzern

15.26.81/15.26.82**Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre.**

Kantonsrätin Kristina Rötheli befindet sich im Ausstand (Vater steht zur Wahl).

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen und der Rechtspflegekommission (RPK) werden folgende Personen in die Steuerrekurskommission gewählt:

Präsidentin:
Marianne Nufer, Kerns (neu)

Mitglieder:
Erich Ettlin-Barth, Kerns (bisher) Mitte/GLP
Monika Fallegger-Burch, Alpnach (bisher) SVP
Esther von Flüe Bösigler, Mitte/GLP
Leander Herzog, Alpnach (bisher) FDP

Ersatzmitglieder:
Thomas Bannwart, Sarnen (bisher) Mitte/GLP
Toni Niederberger, Engelberg (bisher) FDP
Rötheli Max, Sarnen (bisher) SP

15.26.10**Wahl eines ausserordentlichen Kantonsgerichtspräsidioms für den Rest der Amtsdauer bis 2028.**

Bericht der Rechtspflegekommission vom 20. Mai 2026.

Die Rechtspflegekommission (RPK) beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Wort zum Antrag auf Behandlung des Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Die Besucher und Medienleute verlassen den Kantonsratssaal.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegen, ist gemäss Art. 50 Abs. 2 GO Stefan Kohler als ausserordentlicher Kantonsgerichtspräsident für den Rest der Amtsdauer bis 2028 gewählt.

Die Besucher und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahlen informiert.

III. Gesetzgebung**22.26.01****Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG).**

Botschaft des Regierungsrats vom 28. April 2026; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2026; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 16. Juni 2026.

Eintretensberatung

Schelbert Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Der Bund hat im Bereich der AHV die Aufsicht modernisiert, worauf sich Anpassungsbedarf bei den kantonalen Bestimmungen ergeben haben. Mit der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) wird dies nun umgesetzt.

Als wichtigste Änderung soll eine Sozialversicherungsanstalt mit der Bezeichnung «Sozialversicherungen Obwalden» (SVOW) für den Kanton Obwalden errichtet

werden. Neu werden dort die Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Familienausgleichskasse unter einem Dach vereint sein. Gleichzeitig wird eine Verwaltungskommission geschaffen, die für eine vom Kanton unabhängige Aufsicht sorgen wird.

Die Vorlage war in der Kommission im Grossen und Ganzen unbestritten, weil es Nachvollziehungen dieses Bundesbeschlusses sind. Drei Punkte gaben jedoch zu reden, welche ich Ihnen gerne erläutere.

Erstens wollte die Kommission sicherstellen, dass die Kennzahlen der neuen Sozialversicherungsanstalt – und insbesondere die Fallzahlen – dem Kantonsrat jährlich offengelegt werden müssen. In der Kommission hat man sich einstimmig darauf geeinigt, dies beim Rechtsdienst des Kantons abklären zu lassen, ob diese Präzisierung notwendig ist. Denn wir wollen nicht unnötig Gesetze schaffen. Die Abklärungen des Rechtsdienstes haben ergeben, dass alle wichtigen Kennzahlen inklusive der Fallzahlen bereits jetzt durch die Ausgleichskasse in ihrem jährlichen Geschäftsbericht veröffentlicht werden und dies auch so beibehalten wird.

Zweitens beantragt die Kommission unter Art. 8 c. eine Präzisierung bei den von der Verwaltungskommission zu erlassenden Reglementen. Hier sollen die Aufgaben der Geschäftsleitung explizit im Geschäftsreglement definiert werden. Der Satz unter Art. 12 entfällt entsprechend.

Drittens beantragt die Kommission unter Art. 9 die Ergänzung der vom Regierungsrat festzulegenden Entschädigung durch «Sitzungsgelder und Spesen». Gleichzeitig soll diese Kompetenz der Verwaltungskommission entzogen und Art. 8 h. gelöscht werden. Es kann nicht sein, dass die Verwaltungskommission die Höhe ihrer Sitzungsgelder und Spesen selber festlegt. Schliesslich wurden vom Regierungsrat am 16. Juni 2026 Änderungsanträge gestellt. Die Bundesverwaltung verlangte im Nachgang formelle Anpassungen. Aus Sicht der Kommission können diese als unproblematisch eingestuft werden, es sind keine inhaltlichen Änderungen beantragt. Landammann Daniel Wyler wird noch darüber Auskunft geben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme der Änderungsanträge aus der Kommission, des Änderungsantrages des Regierungsrats sowie der gesamten Totalrevision.

Höchli Alex, Engelberg (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Vorschlag des Regierungsrats wie in der Botschaft festgehalten, einstimmig unterstützen. Insbesondere die Schaffung einer Sozialversicherungsanstalt und die vorgeschlagene Installation einer Verwaltungskommission erachtet unsere Fraktion als sinnvoll und folgerichtig. Somit werden künftig sämtliche Aufgaben im Bereich der Sozialversicherung unter einem Dach erledigt. Die Einsetzung

einer Verwaltungskommission wurde uns vom Bund auferlegt. In Zukunft wird nicht mehr der Regierungsrat, sondern die neue Verwaltungskommission als Kontrollorgan amten.

Einig sind wir uns auch in der Frage mit der Zusammensetzung der künftigen Verwaltungskommission. Die Selektionskriterien sind klar auf die gesuchten Fachkompetenzen ausgerichtet. Zudem soll, wie bei den anderen Verwaltungsräten von staatsnahen Institutionen wie Obwaldner Kantonalbank (OKB), Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) oder Spital Obwalden AG, auf eine Amtszeitbeschränkung verzichtet werden.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Mitte/GLP-Fraktion sowohl für Eintreten ist und auch den eingereichten Änderungsanträgen zustimmen wird.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eine durch Synergien schaffende Sozialversicherung Obwalden zu realisieren, wird wohl nicht ganz einfach umsetzbar sein. Zudem wird durch die bundesgesetzliche Vorgabe einer Aufsichtskommission der administrative Aufwand eher grösser werden. Kostenneutralität wird wohl hier nicht geschaffen werden können.

Ich beantragte an der Kommissionssitzung, dass jährlich die Fälle und Kennzahlen vorzulegen seien. Dieser Antrag fand bei der vorberatenden Kommission Anklang. Im neuen Gesetz muss dies jedoch nicht verankert werden, weil die Fallkennzahlen im Geschäftsbericht auch in Zukunft jährlich ersichtlich sein werden. Dies hat uns der Rechtsdienst des Kantons Obwalden bestätigt.

Wir können als SVP-Fraktion geschlossen den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission folgen und werden die Haltung der Kommission unterstützen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion steht hinter der Schaffung der neuen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sozialversicherungen Obwalden» (SVOW). Die Modernisierung der Aufsicht und die Stärkung der Good Governance gemäss den Bundesvorgaben sind absolut folgerichtig.

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung hat die CSP-Fraktion auf drei Punkte hinzuweisen.

1. Die CSP-Fraktion bedauert es ausserordentlich, dass der Regierungsrat es verpasst hat, jetzt bei dieser Totalrevision eine gemeinsame Sozialversicherung mit dem Kanton Nidwalden oder allenfalls mit dem Kanton Luzern ernsthaft zu prüfen. In Zeiten von akutem Fachkräftemangel und engen finanziellen Ressourcen ist es nicht zeitgemäss, in kleinsten Strukturen zu verharren. Eine überkantonale Lösung wäre zukunftsweisend gewesen.
2. Ähnlich kritisch sehen wir die Verpflichtung der Vorsorgelösung bei der Pensionskasse Obwalden

(PKOW). Wenn wir eine selbständige Anstalt gründen, ist es auch sinnvoll, dass diese auch die unternehmerische Freiheit hat, ihre Vorsorgelösung selbst zu wählen – analog zu anderen Betrieben wie dem EWO oder der Kantonalbank.

3. Mit der Auslagerung der Sozialversicherungen in eine eigene Rechtspersönlichkeit nimmt die Aufgabenlast im Volkswirtschaftsdepartement (VD) ab 2028 ab. Bereits heute sind die Lasten unter den fünf Regierungsräten ungleich verteilt – insbesondere das Sozial- und Sicherheitsdepartement (SSD) trägt hier eine Hauptlast. Wir erwarten vom Regierungsrat spätestens auf das Amtsjahr 2027 eine aufrichtige Gesamtsicht und eine inhaltliche Bereinigung der Departemente. Gestützt auf den Neubau im Foribach brauchen wir eine nachhaltige Struktur und keine Organisation, die nur auf die aktuell gewählten Personen zugeschnitten ist.

Ich komme zum Schluss, die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Vorlage inklusive den Änderungsanträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Kommissionspräsident Marcel Schelbert hat gut über die notwendige Gesetzeserstellung beziehungsweise das Einführungsgesetz AHVG informiert. Das Gesetz ist gut und einfach strukturiert. Nach der Vernehmlassung wurden Optimierungen vorgenommen und daraus wurden einzelne Artikel angepasst. Weiter wurden einzelne Artikel durch die Kommission minimal angepasst. Zu diesen Artikeln werde ich mich allenfalls beim jeweiligen Artikel zu Wort melden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Änderungsanträgen der Kommission und des Regierungsrats zustimmen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die geplante Errichtung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt unter der Bezeichnung «Sozialversicherungen Obwalden» befürworten wir.

Die Koordination der bestehenden unabhängigen Organisationseinheiten (Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse) erhöht Transparenz, schafft Klarheit und ermöglicht Effizienz – und was für uns auch wichtig ist – für die Mitarbeitenden ändert sich arbeitsrechtlich nichts. Die Änderungsanträge dienen der Präzisierung. Wir werden diesen zustimmen, wie auch der Revision insgesamt.

Wylar Daniel, Landammann (SVP): Der Kommissionspräsident hat alles Wesentliche bereits gesagt. Dennoch erlaube ich mir, mit Ihnen ein bisschen Staatskundeunterricht zu betreiben, denn dieses

Einführungsgesetz ist in vielerlei Hinsicht dazu geeignet und sehr illustrativ.

Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen: das eidgenössische Parlament wollte die Aufsicht über die Ausgleichskassen modernisieren und sie auch «entpolitisieren». Das heisst, Sie entzieht diese den Regierungen, Departementen et cetera in den Kantonen. Und wie erreicht man dies? Man schafft eine eigene, neue Verwaltungskommission, die gemäss einem Bundesgesetz vorsieht, in welcher Mitarbeitende des Staates (gleichgültig ob Regierungsrat oder sonstige Staatsangestellte) nicht die Mehrheit haben dürfen. Sie dürfen noch darin vertreten sein, aber nicht die Mehrheit haben.

Erster Teil der Staatskunde: Der Bund erlässt ein Gesetz, die Kantone müssen es nun umsetzen und in die kantonale Gesetzgebungsstruktur einbauen.

Zweiter Teil der Staatskunde: Die Kosten für die ganze Übung werden grosszügig den Kantonen aufgebürdet. Und die Verwaltungskommissionen sind ebenfalls neu von den Kantonen zu finanzieren. Das ist eine neue Aufgabe. Bisher haben wir dies über Staatsangestellte getan. Wir hatten keine separaten Kosten. Das bedeutet im Kurztext: Zusatzkosten. Ob dies dann auch einen Mehrwert zur Folge hat, lasse ich offen.

Mit der erwähnten Schaffung der Sozialversicherungen Obwalden (SVOW) wird lediglich die bereits bestehende Funktionsweise und Gliederung formell in ein Gesetz eingepasst, basierend auf der Bundesgesetzgebung. Sie können es im Bericht lesen. Wir tun dies bereits.

Dritter Teil der Staatskunde: Die Kantone machen gewisse Dinge von sich aus schon. Nun wird einfach noch ein Bundesgesetz und damit eine Gesetzesgrundlage auf eidgenössischer Ebene darüber gestülpt, ob nötig und sinnvoll lasse ich offen.

Hier gibt es nun aber nochmals ein bisschen Staatskunde: Das kantonale Einführungsgesetz zum AHVG muss von Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geprüft und genehmigt werden. Auch darauf hat Kommissionspräsident Kantonsrat Marcel Schelbert hingewiesen. Wir haben am 10. Dezember 2025 beim Bund alle Unterlagen komplett eingereicht. Da bis im April 2026 keine Antwort kam, erlaubten wir uns die Nachfrage, was denn der Stand der Dinge sei. Am 1. Juni 2026 wäre eine Kommissionssitzung und am 26. Juni 2026 sollte das Geschäft im Kantonsrat beraten werden. Es kam folgende einfache Antwort: Man habe nichts erhalten und wir sollten alles nochmals einreichen (im Dezember wurden die Unterlagen eingeschrieben an den Bund zugestellt).

Gesagt, getan – wir haben alle Unterlagen noch einmal eingereicht. Uns wurde dann mitgeteilt, dass wir mit einer Antwort bis zum 10. Juni 2026 rechnen könnten. Dies mussten wir leider auch der Kommission mitteilen

mit dem Hinweis, dass es sein könne, dass noch Änderungswünsche des BSV eintreffen könnten. Die Antwort kam dann tatsächlich am 10. Juni 2026. Leider hat sich dies dann bewahrheitet, und wie. Da gingen die Wortklaubereien los – tagelang haben wir uns mit der sogenannten Aufsichtsbehörde um Formulierungen, Streichungen von Artikeln et cetera gestritten. Das Resultat sehen Sie als Änderungsanträge des Regierungsrats vor sich. Das ist jenes, was das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) genehmigt und bewilligt hat.

Und hier sind wir bei Erkenntnis Nummer vier: Auch mit viel Bastelei wird es nicht immer besser und das Ziel sollte eigentlich sein, Gesetze so zu verfassen, dass sie auch von Nicht-Gelehrten verstanden werden.

Nach all diesen Ausführungen bitte ich Sie, belassen Sie die Änderungsanträge des Regierungsrats bitte so, wie sie vorliegen, sonst müssen wir nochmals in eine Runde mit dem BSV. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass es bisher gegen sämtliche Änderungsanträge keine Opposition gab und ich freue mich, wenn wir dies so verabschieden können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ich habe noch zwei Bemerkungen, welche seitens CSP-Fraktion gemacht wurden.

1. Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammen mit dem Kanton Nidwalden.

Es tönt so einfach, man könnte mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten. Da brauchen Sie auf der Gegenseite jemanden, der den gleichen Willen, die gleiche Absicht und die gleiche Einsicht hat. Wenn dies nicht vorhanden ist, dann beißen Sie auf Granit. Ein Paradebeispiel dazu ist die Chemiewehr. Diese versuchten wir vor ein paar Jahren mit angrenzenden Kantonen zusammen zu machen. Das ist gescheitert. Letztendlich macht es der Kanton Luzern. Der Flugplatz Emmen macht für uns im Kanton Obwalden bei einem Einsatz die Chemiewehr.

2. Pensionskasse

Wie überall in den Versicherungen hat die Pensionskasse eine kritische Grösse. Deshalb denke ich, ist es sinnvoll, dass die Angestellten wie bisher bei der Pensionskasse Obwalden (PVO) mitversichert sind, damit wir dort auch eine gewisse Grösse an Versicherten haben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kohler Peter, Kerns (Die Mitte/GLP): Auf Seite 16 der Botschaft zu Art. 7 «Wahl» erwähnt der Regierungsrat, dass es sich bei der Verwaltungskommission um eine Fachkommission handelt.

In der Vernehmlassung ist von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden darauf hingewiesen worden – unter anderem auch von der Kantonalen Finanzkontrolle – dass auf Gesetzesstufe geregelt werden sollte, dass die Mitglieder des Regierungsrats und des Kantonsrats nicht Mitglieder der Verwaltungskommission sein können. So ist es auch in mehreren anderen Kantonen auf Gesetzesstufe geregelt.

Der Regierungsrat schreibt weiter auf Seite 16, dass er die Einzelheiten der Wahl in Ausführungsbestimmungen regeln will. Diese liegen heute aber noch nicht vor. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er in den Ausführungsbestimmungen die Wahl von Regierungsrats- und Kantonsratsmitgliedern im Sinne einer zeitgemässe Governance ausschliessen wird, oder aus welchen Gründen er dies ermöglichen will.

Wylar Daniel, Landammann (SVP): Ich habe heute Morgen bereits darauf hingewiesen, Corporate Governance verbiete es nicht, dass Mitarbeitende des Staates in einer Verwaltungskommission sind. Das Bundesgesetz verbietet es, dass diese die Mehrheit in der Verwaltungskommission haben. Ob ein Regierungsratsmitglied darin ist oder jemand aus dem Departement, das ist offen. Ich denke, dies kann man dem Regierungsrat zum Entscheid überlassen.

Den Änderungsanträgen des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Art. 8, Aufgaben der Verwaltungskommission

Schelbert Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Die Kommission beantragt, dass man von der Verwaltungskommission her im Reglement die Aufgaben der Geschäftsleitung festlegt. Dies wurde noch nicht explizit erwähnt. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang ein Satz in Art. 12 gestrichen. Es gab keine grösseren Diskussionen in der Kommission und das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 9, Entschädigung

Schelbert Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Hier geht es um Sitzungsgelder und Spesen, welche die Verwaltungskommission zu einem gewissen Grad selber hätte aussprechen können. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass dies nicht geht und der Regierungsrat dies bestimmen soll. Deshalb soll Art. 9 ergänzt und Art. 8 h. gelöscht werden.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 12, Geschäftsleitung

Schelbert Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Es geht hierbei unter die Präzisierung des Reglements der Geschäftsleitung, welche wir unter Art. 8 c. angepasst haben, deshalb wird dieser Satz in Art. 12 Abs. 1 gestrichen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.26.02

Totalrevision Polizeigesetz (PolG).

Botschaft des Regierungsrats vom 21. April 2026; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 27. Mai 2026 und Minderheitsantrag, Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 18. Juni 2026, Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18. Juni 2026.

Eintretensberatung

Dillier Benno, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Kommission tagte am 27. Mai 2026 im Rathaus Sarnen und war bis auf eine Person vollzählig. Ebenso waren Regierungsrat Christoph Amstad, Polizeikommandant Major Stefan Kuchler, der Vizekommandant Hauptmann Christoph Fries und als Protokollführerin Sonja Jung anwesend.

Einführend informierte uns Regierungsrat Christoph Amstad über die Gründe der Totalrevision des Polizeigesetzes. Das geltende Gesetz trat am 1. Januar 2011 in Kraft und wurde im Rahmen der Justizreform im Jahre 2015 ergänzt.

Die zunehmende Mobilität und verschiedene neue Zusammenarbeitsformen, sowie die Vision 2025 mit der neuen Einsatzleitzentrale in Luzern, erfordern eine grundsätzliche Überarbeitung des Polizeigesetzes. Weitere Gründe sind das steigende Bedürfnis nach Sicherheit, damit der präventive Schutz bei menschlichen Bedrohungen mittels einem Bedrohungsmanagement abgewickelt werden kann. Um den aktuellen Erfordernissen der Polizeiarbeit Rechnung zu tragen und auch bei absehbaren zukünftigen Entwicklungen zum Beispiel im Bereich künstliche Intelligenz von Nutzen sein zu können, sind auch die Kompetenzen neu zu regeln.

Das vorliegende Gesetzeswerk ist sehr umfassend und in einem Höchstmass juristisch aufgebaut, was für uns als Milizparlamentarier ein grosses Grundvertrauen an die Verfasser verlangt. Nebst dem Chef der Kriminalpolizei Hauptmann Christoph Fries waren auch zwei ausgewiesene Rechtsexperten Gianfranco Albertini (ehemaliger Staatsanwalt und Kriminalpolizei-Chef der Kantonspolizei Graubünden und René Bühler Führsprecher (ehemaliger Chef Stellvertreter von Fedpol) dabei. Beide sind ausgewiesene Rechtsexperten im Polizeiwesen und haben schon bei verschiedenen ähnlichen Gesetzesvorlagen massgebend mitgearbeitet. Das neu vorliegende Polizeigesetz ist stark an das Polizeigesetz des Kantons Zürich angelehnt.

Das neue Polizeigesetz ist in fünf Hauptkapitel aufgeteilt:

- Teil 1 (Art. 1 bis 23) definiert die Stellung der Kantonspolizei in der Ausübung des Gewaltmonopols und bezeichnet die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Kooperation mit weiteren Sicherheitsbehörden;
- Teil 2 (Art. 24 bis 77) regelt die Polizeibefugnisse im engeren Sinn;
- Teil 3 (Art. 78 bis 96) bestimmt wie polizeiliche Datenverarbeitung grundsätzlich erfolgt;
- Teil 4 (Art. 97 bis 98) legt das Verfahren fest, um Handlungen der Kantonspolizei zu überprüfen;
- Teil 5 (Art. 99 bis 116) enthält das Organisationsrecht der Kantonspolizei sowie Bestimmungen zur Bewilligungspflicht von besonderen Veranstaltungen und zu den Sicherheitsunternehmen, sowie deren Haftung.

Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten. Das gleiche gilt auch für die Datenbearbeitung und Verwendung dieser. In der gesamten Vorlage wird die ganze Bandbreite der polizeilichen Massnahmen abgebildet. Die Gesetzesvorlage wurde einer breiten Vernehmlassung unterbreitet und erhielt viele Rückmeldungen aus den Gemeinden und den politischen Parteien sowie interessierten Kreisen.

Verschiedene Antworten wurden aufgenommen und teilweise eingebaut. Am Schluss ist es aber wichtig aufzuzeigen, dass die Kantonspolizei das einzige Organ im Kanton Obwalden ist, welches nach den Vorgaben des Polizeigesetzes notfalls auch Zwang durchsetzen kann. Allenfalls neue Aufgabengebiete der Kantonspolizei werden sich am Gewaltmonopol und im originären Aufgabengebiet orientieren und dies dient der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Kantonspolizei soll auch präventiv tätig werden können und ist auf die entsprechenden Möglichkeiten und Mittel angewiesen. Auch präventive Massnahmen dürfen selbstverständlich nicht ohne Anlass ergriffen werden.

Einige Rückmeldungen gab es zu den Ressourcen. Diese wurden aber nicht im Gesetz aufgenommen, da

es Aufgabe des Departements und des Regierungsrats ist, die entsprechend notwendigen Ressourcen im Parlament zu beantragen. Im neuen Gesetz wird der Umgang mit Daten stark ausgebaut und klarer geregelt als bisher, was zu mehr Rechtssicherheit führt. Die Einführung des Bedrohungsmanagements wird allgemein begrüsst und wird vorerst durch eine 50-Prozent Stelle besetzt. Um jedoch Gefährdungen wirksam entschärfen zu können, ist die Kantonspolizei auf die im vorliegenden Gesetz festgelegten rechtlichen Mittel und Massnahmen angewiesen.

Für die Kommission war das Eintreten unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

Bei der Beratung wurden einige Anträge eingereicht, auf welche ich in der Detailberatung zu sprechen komme. Erwähnen möchte ich hier vorab, dass es bei Art. 100 Ziff. 2 eine längere Diskussion gab, die wir dann bei der Detailberatung gerne diskutieren werden.

Die Kommission empfiehlt diese revidierte Gesetzesvorlage einstimmig zur Annahme.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für das Vorbereiten dieses Geschäfts.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das vorliegende Polizeigesetz ein modernes Gesetz. Es ist systematisch aufgebaut und trägt den realen Herausforderungen unserer Zeit Rechnung – Digitalisierung, neue Kriminalitätsformen, steigende Anforderungen an die Sicherheit oder interkantonale Zusammenarbeit. Das ist richtig und notwendig. Ein liberaler Rechtsstaat braucht eine leistungsfähige Polizei.

Obwohl es das Obwaldner Polizeigesetz ist, erweckt es nach dem Studium und nach der Beratung in der Kommission den Eindruck, dass es zumindest teilweise ein Best of von verschiedenen Polizeigesetzen aus anderen Kantonen ist. In den Unterlagen werden unter anderem die Polizeigesetze aus Zürich, Zug, Luzern oder Graubünden erwähnt. Ob das Gesetz in allen Teilen stringent ist, kann ich als Nicht-Jurist nicht beurteilen. Den Tatbeweis werden wir in der Umsetzung sehen. Immerhin werden viele Teile aus dem geltenden Recht entnommen, welche sich aus meiner Sicht bewährt haben.

Als liberal geprägter Mensch vertrete ich den Grundsatz, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger nichts vor dem Rechtsstaat zu befürchten haben. Die Polizei erhält mit dem neuen Gesetz, beziehungsweise hat schon mit dem geltenden Gesetz weitgehende Kompetenzen und unsere Bürgerrechte, für mich persönlich ein hohes Gut im Rechtsstaat, werden teilweise massiv eingeschränkt.

Ein liberaler Rechtsstaat braucht nicht nur eine starke Polizei, sondern auch eine starke Kontrolle der Polizei. Die Botschaft betont wiederholt, dass die Grundrechte

gewahrt, dass die Verhältnismässigkeit eingehalten und dass ausreichend Kontrollmechanismen vorhanden seien. Und ja, es gibt Regelungen: Protokollierungspflichten, Datenschutzbestimmungen, gerichtliche Überprüfungsmöglichkeiten. Doch wenn wir genauer hinschauen, stellen wir fest: Die Kontrolle bleibt weitgehend in der Exekutive selbst organisiert.

Der Regierungsrat regelt nicht nur den Vollzug, sondern auch die Aufsicht. Die Polizei kontrolliert sich in wesentlichen Teilen selber. Externe, unabhängige Kontrollmechanismen fehlen. So gibt es im Gesetz zum Beispiel keine Ombudsstelle oder keine unabhängige Polizeiaufsicht.

Vertrauen entsteht nicht damit, dass der Staat sagt, er kontrolliere sich selbst – Vertrauen entsteht durch unabhängige, transparente und überprüfbare Kontrolle. Somit besteht die Aufsicht durch die Führungsstruktur in der Polizeiorganisation.

Was mich aktuell positiv bei diesem Thema stimmt, war die Diskussion in der Kommission mit dem Kommandanten und dem Vizekommandanten der Kantonspolizei Obwalden. Ich habe den Eindruck erhalten, dass die Führung in diesem Punkt und ganz allgemein betrachtet sehr gut funktioniert. Da habe ich sehr grosses Vertrauen in die Führungspersonen.

Ein weiterer Kritikpunkt aus Sicht der FDP-Fraktion in der Botschaft des Regierungsrats ist die Aussage, dass das neue Gesetz keine unmittelbaren personellen und finanziellen Auswirkungen zur Folge habe. Aber mit der Schaffung einer Grundlage zum Beispiel für die interkantonale Einsatz-Leitzentrale oder einem Bedrohungsmanagement kommen neue Aufgaben dazu, welche zukünftig finanziert werden müssen. Hinsichtlich der Kantonsfinanzen hätten wir uns eine Kostenprognose gewünscht.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Zu den Anträgen werden wir uns in der Detailberatung bei Bedarf melden.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Die SP-Kantonsrätin und Kantonsräte begrüssen ausdrücklich die Totalrevision des Polizeigesetzes.

Dieser Schritt trägt den vielfältigen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung, mit denen die Polizeiarbeit heute konfrontiert ist.

Die zunehmende grenzüberschreitende und mobile Kriminalität, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität, die rasante technologische Entwicklung sowie die fortschreitende Digitalisierung erfordern moderne und zeitgemässe gesetzliche Grundlagen. Gleichzeitig sind die gestiegenen Anforderungen an den Datenschutz angemessen zu berücksichtigen.

Die Totalrevision ist zudem aufgrund weiterer Entwicklungen notwendig. Dazu zählen die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements, die gemeinsame Einsatzzentrale der Zentralschweiz, der

wachsende Bedarf an einem effizienten polizeilichen Datenaustausch und entsprechend mit dem Datenschutzgesetz zu vereinbaren.

Wir danken dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die Aufnahme dieser Arbeiten und unterstützen das Ziel der Polizei, eine klare, zeitgemässe und rechtsstaatlich abgestützte Grundlage für die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Das geltende Polizeigesetz stösst an seine Grenzen und hält den aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre nicht mehr stand. Die vergangenen 15 Jahre haben sich die Kriminalitätsform und auch die polizeilichen Anforderungen drastisch gewandelt, was die Totalrevision unumgänglich macht.

Ich nehme es vorneweg: Die Mitte/GLP-Fraktion begrüsst und unterstützt diese Revision.

Wir bedanken uns beim zuständigen Departement unter der Leitung von Christoph Amstad, dem Kommandanten Stefan Kuchler und allen voran dem Kripo-Chef und stellvertretenden Kommandanten und Hauptautor der Vorlage, Christoph Fries, sowie den weiteren Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Die Vorlage ist aus unserer Sicht gut strukturiert. Die Systematik überzeugt und Anwendung ist im analogen, aber auch im digitalen Raum gewährleistet. Die Detaillierung der einzelnen Gesetzesartikel erscheint uns zielführend, obwohl die Ausgestaltung in der Praxis nach gesundem Menschenverstand und dem notwendigen Fingerspitzengefühl der verantwortlichen Personen verlangt, vertrauen wir darauf.

Die fortschreitende Digitalisierung und die erhöhte Mobilität führen dazu, dass eben die geografischen Grenzen der Polizeiarbeit an Bedeutung verlieren und die Täterschaft stärker vernetzt ist. Als Beispiel wurde vorher auch schon die Cyberkriminalität oder auch die verstärkte Aktivität zum international organisierten Verbrechen genannt, welche vor unseren Kantonsgrenzen keinen Halt macht. Das zwingt besonders auch kleinere Korps zur intensiveren Zusammenarbeit, was mit dieser Vorlage adressiert wird. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangt für Grundrechtseingriffe und informationelle Massnahmen eine immer höhere Regeldichte. Das geltende Gesetz hat beispielsweise eine automatisierte Fahrzeug- und Verkehrsfahndung, die nicht mehr ausreichend als rechtliche Basis dienen kann und entsprechend Probleme bedeutet. Diese Anpassung erachten wir als notwendig und die definierten Prozesse erscheinen zielführend.

Das öffentliche Bedürfnis nach präventiver Sicherheit ist gestiegen. Um das im Aufbau befindliche kantonale Bedrohungsmanagement wirksam betreiben zu können, wurden die gesetzlichen Grundlagen jetzt geschaffen. Definiert werden die Massnahmen gegen gewaltbereite

Personen, die sogenannten Gefährder, wie Meldeauflagen sowie Kontaktannäherungs-, Ein- und Ausgrenzungsverbot. Neu sind die polizeilichen Massnahmen mit sofortiger Wirksamkeit anwendbar, was den Schutz der Opfer massiv verbessert. Das Gesetz regelt klar die Schwelle für präventive Opfer, Observationen, verdeckte Fahndungen von Ermittlungen und technische Überwachungen noch vor dem Einleiten des strafprozessualen Vorverfahrens. Damit wird sichergestellt, dass die Polizei die notwendigen Werkzeuge in der Hand hat, aber diese nicht masslos einsetzen kann.

Der Datenschutz ist aus unserer Sicht bei all dem ein sehr bedeutendes und zentrales Thema. Bestimmungen zur Datenverarbeitung wurden stark ausgebaut und bewusst technologieneutral formuliert. Damit soll verhindert werden, dass das Gesetz bei jeder technologischen Weiterentwicklung angepasst werden muss. Dazu ist sichergestellt, dass wir auch zukünftig nicht in einem Polizeistaat leben, aber das Polizeikorps den immer professioneller agierenden Kriminellen mit effizienten Mitteln entgegentreten kann.

Die Speicherdauer von 100 Tagen für schützenswerte Daten erachten wir als sinnvolle Grössenordnung. Wir haben vorhin schon gehört, die Vision 2025 mit der Zusammenarbeit mit der Einsatzleitzentrale ist im Gesetz verankert, was wir ebenfalls begrüssen.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen bewusst ist, welche Relevanz diese Gesetzesvorlage hat. Das Polizeigesetz regelt eine der wesentlichsten Aufgaben der öffentlichen Hand: die Sicherheit. Es geht um das Wirken der Polizei. Die einzige effektive Ordnungsinstanz im Kanton hat direkt oder indirekt Auswirkungen auf Leib und Leben von uns allen. Das Gesetz erweitert die Handlungsfähigkeit der Polizei und ist somit mit besonderem Augenmerk zu beurteilen, damit massvoll mit den Handlungskompetenzen der Polizei umgegangen wird. Wir vertrauen darauf, dass dies durch die Polizeiführung entsprechend gewährleistet wird.

Ausserdem ist mir wichtig zu betonen, dass für all diese Aufgaben die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Die Mitte/GLP-Fraktion hat dies als besonders relevanten Aspekt in den Vernehmlassungsantworten betont und sich auch bei anderen Gelegenheiten hier im Saal dafür ausgesprochen.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat hier entsprechende Prioritäten setzt. Leider habe ich die Befürchtung, dass anhand von eingegangenen Änderungsanträgen die grosse Relevanz der Vorlage bezüglich der interkantonalen Zusammenarbeit, der Datennutzung, dem Datenschutz, dem Betreuungsmanagement und auch der Prävention in unserer heutigen Diskussion zu kurz kommen könnten und wir uns eher über Randthemen unterhalten, ohne den Kern zu würdigen. Entsprechend möchte ich hier noch einmal die Unterstützung für die ausgewogene Vorlage als Ganzes von der

Mitte/GLP-Fraktion unterstreichen und meinen Dank für die Erarbeitung aussprechen. Bezüglich der Änderungsanträge kann ich bereits sagen, dass die Mitte/GLP-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheit gutheissen wird. Zu den anderen Anträgen werde ich mich später noch einmal melden.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Dass das Polizeigesetz nach über 15 Jahren einen Revisionsbedarf hat, ist unbestritten. Für die CSP ist klar: Ein Polizeigesetz muss wirksame Polizeiarbeit ermöglichen. Gleichzeitig muss es klar, verständlich und rechtsstaatlich sauber ausgestaltet sein. Dem vorliegenden Gesetzesvorschlag sieht man gut an, gemäss persönlicher Einschätzung, wo er erarbeitet worden ist. Seitens der Polizei hat man verständlicherweise gut darauf geachtet, dass man unkompliziert arbeiten kann. Verständlicherweise hat auch keine breite Vernehmlassung beim Gegenpol, also bei den Straftätern, stattgefunden. Wie ausgewogen der vorliegende Gesetzesvorschlag ist, ist anspruchsvoll zu beurteilen.

Im Vergleich mit Polizeigesetzen anderer Kantone fällt auf, dass der vorliegende Gesetzesvorschlag vieles weniger genau umschreibt oder offener formuliert ist. Meist im Sinne von mehr Kompetenzen für die Polizei. Das verpflichtet die Obwaldner Polizei und auch den Regierungsrat, verantwortungsvoll mit diesen allfälligen Kompetenzen umzugehen. Die CSP-Fraktion vertraut darauf und bringt sich betreffend der vorliegenden Anträge in der Detailberatung ein.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): In den letzten Jahren haben wir in der Schweiz die Tendenz entwickelt, unseren Sicherheitsorganen immer mehr und höhere Hürden aufzuerlegen. Übertriebene Ansprüche betreffend Datenschutz, zunehmende Bürokratie und immer komplexere Nachweispflichten führen dazu, dass Polizisten einen immer grösseren Teil ihrer Arbeitszeit am Schreibtisch verbringen, statt draussen unterwegs zu sein.

Gleichzeitig stellen wir die Arbeit der Polizei zunehmend unter Generalverdacht. Kein Wunder, dass unter solchen Voraussetzungen auch der Respekt gegenüber der Polizei sinkt. Wer von der Polizei Sicherheit erwartet, der muss ihr auch die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen. Genau darum ist es zwingend notwendig, mit dem Gesetz eine klare Grundlage für die automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) zu schaffen.

Die technischen Systeme sind heute schon vorhanden und sie wären einsatzbereit. Sie zielen nicht darauf ab, eine Massenüberwachung zu machen. Sie dienen auch nicht dazu, dass geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen geahndet werden. Das ist natürlich uns als SVP-

Fraktion sehr wichtig. Aber um was geht es hier? Es geht vielmehr darum, dass man die Suche nach Vermissten unterstützen will, dass man nach gesuchten Tätern fahnden kann und dass man schwere Straftaten aufklären kann. Der Zugriff auf dieses System werde protokolliert. Die Nutzung ist nachvollziehbar. Diese erfolgt unter klaren gesetzlichen Vorgaben, die wir hier schaffen wollen.

Wer also die Sicherheit der Bevölkerung stärken will, der sollte der Polizei dieses und auch andere Instrumente nicht länger vorenthalten. In die gleiche Richtung geht die Verbesserung des Informationsaustauschs mit anderen Kantonen. Es kann ja nicht sein, dass der Datenaustausch mit ausländischen Parteien teilweise einfacher funktioniert als innerhalb der Schweiz.

Besonders sorgfältig prüfen müssen wir hingegen die vorgesehenen präventiven Massnahmen zur Abwehr besonderer Gefährdungen. Wir bewegen uns hier auf einem schmalen Grat zwischen einem echten Sicherheitsgewinn und auf der anderen Seite der Gefahr von Vorverurteilungen. Darum müssen wir gerade bei dem sogenannten Bedrohungsmanagement genau hinschauen, dass Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Ohne ein gewisses Grundvertrauen in die Polizei funktioniert kein Polizeigesetz. Die Materie ist komplex, auch das wurde schon angetönt. Die gesetzlichen Grundlagen sind für viele Bürger schwer nachvollziehbar und Missbrauch kann man nie vollständig ausschliessen. Darum braucht es klare Vorgaben und Kontrollen. Aber es braucht auch ein Vertrauen gegenüber der Institution Polizei. Gerade dieses Vertrauen wurde leider an anderer Stelle strapaziert.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2025 die Delegationsnorm, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme des Polizeikorps betrifft, dazu genutzt, um die Schweizer Staatsbürgerschaft als zwingende Voraussetzung in diesen Ausführungsbestimmungen aufzuheben. Dies wurde gegenüber der Bevölkerung nicht offen und transparent kommuniziert. Aus Sicht der SVP-Fraktion handelt es sich dabei um eine grundlegende politische Frage, die man nicht auf dem Verordnungsweg beziehungsweise in Ausführungsbestimmungen delegieren sollte.

Bürger dürfen grundsätzlich erwarten, dass hoheitliche Polizeibefugnisse von Schweizern ausgeübt werden. Wenn man davon abweichen will, dann muss man dies ausdrücklich und transparent und durch den Gesetzgeber entscheiden lassen. Weil der Regierungsrat mit diesen Ausführungsbestimmungen eine Ausnahme geschaffen hat, ohne dass er die Grenzen dieser Ausnahmen klar geregelt hat, besteht Korrekturbedarf, den wir jetzt hier wahrnehmen müssen. Bei der SVP-Fraktion ist klar, dass die Schweizer Staatsbürgerschaft zwingende Voraussetzung für die Aufnahme ins Polizeikorps sein muss.

Ich weiss nicht genau, was der Sprecher der Mitte/GLP-Fraktion gemeint hat, aber das ist sicher kein Randthema, sondern es ist wichtig, dass wir dies heute diskutieren. Die SVP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf die Vorlage. Wir werden uns in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke für die Voten. Dem Kommissionspräsidenten Benno Dillier danke ich für die gute Zusammenfassung. Wir haben jetzt eigentlich alles schon gehört. Ich möchte mich in diesem Sinne für das Vertrauen bedanken. Uns ist es bewusst: Es ist mit 116 Artikeln eine sehr umfangreiche Vorlage.

Wir schätzen das Vertrauen und gehen vertrauensvoll mit dieser Vorlage um. Ich kann ihnen garantieren, mit dem neuen Polizeigesetz haben wir eines der modernsten Polizeigesetze. Vorhin haben wir gehört, es ist so ein Best-of von anderen Kantonen. Man muss nicht alles neu erfinden, wenn es schon in anderen Kantonen auch entsprechend gut funktioniert, und da waren wir auch entsprechend pragmatisch. Wir hatten die gleichen Experten wie zum Beispiel beim Zürcher Polizeigesetz.

Ich bin überzeugt, wir haben mit dieser Gesetzesvorlage ein gutes, ein zeitgemässes Werkzeug, damit unsere Polizistinnen und Polizisten ihren Job gut und effizient erledigen können und man wird sorgsam mit diesem Werkzeug umgehen.

Zu den Anträgen betreffend Staatsbürgerschaft werde ich mich im entsprechenden Art. 100 dazu äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Botschaft, V. Fremdänderungen und Fremdaufhebungen

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich habe Bemerkungen zu V. Fremdänderungen Seite 86 und 87, Art. 22 Tourismusgesetz. Ich sage jetzt nichts zum Änderungsantrag, sondern es geht mir um die restlichen Punkte.

In diesem Artikel geht es um die Gästekontrolle in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben, und wie die Daten von diesen Personen der Polizei übermittelt werden sollen. In Art. 22 Abs. 1 im Gesetz wird eine Abpasung an das Bundesrecht vollzogen, da Personalangaben mit einem Ausweis überprüft werden müssen. Als Schweizer in der Schweiz haben wir übrigens keine Mitführungspflicht eines Ausweises, ausser im Zusammenhang mit dem Führen von Fahrzeugen.

Die Regelung, dass man sich für eine Übernachtung ausweisen muss, steht im Eidgenössischen Ausländer- und Integrationsgesetz, Art. 16, Meldepflicht bei

gewerbsmässiger Beherbergung. Ich zitiere: «Wer Ausländerinnen oder Ausländer gewerbsmässig beherbergt, muss sie der zuständigen kantonalen Behörde melden.» Somit stelle ich fest, dass wir mit diesem Absatz eine Verschärfung vornehmen, da die Anpassung im kantonalen Tourismusgesetz für alle Personen und nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer gilt. Laut Aussage der Kommission gibt es immerhin keine Strafbestimmungen für Mitarbeitende von Übernachtungsbetrieben, wenn ein Schweizer Gast keinen Ausweis dabei hat. Ein zweiter Punkt, der mir aufgefallen ist, bezieht sich auf Abs. 1c. Mit dieser Kann-Formulierung schaffen wir die Grundlage, dass Personendaten elektronisch dem Kanton übermittelt werden müssen. Gerade für unsere kleinen Betriebe, die noch viele mit Zettel Übernachtungen erfassen, entsteht damit sicher ein Mehraufwand. grosse Beherbergungsbetriebe arbeiten mit einer Software, was die Übermittlung sicher vereinfacht. Beachtet bei der Umsetzung muss aber werden, dass eine notwendige Schnittstelle geschaffen werden muss. Ich möchte daher den Regierungsrat bitten, den Absatz erst zu vollziehen, wenn eine kostenlose elektronische Plattform zur Verfügung steht und die Schnittstellen erklärt sind. Damit können wir verhindern, dass unsere wichtigen Tourismusbetriebe übermässig mit der Administration belastet werden. Aus Sicht der Sicherheit kann ich den Gesetzesartikel nachvollziehen. Ich belasse es hier mit einer Bitte an den Regierungsrat um eine kostenlose elektronische Plattform und werde keine Anträge stellen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Jetzt rede ich für das Volkswirtschaftsdepartement (VD). Dies ist eine Fremdänderung, die das Tourismusgesetz anbelangt, wie es Kantonsrat Stefan Flück entsprechend gesagt hat. Warum ist das wichtig? Wir hatten vor Jahren einmal einen Hotelbrand auf der Melchsee-Frutt. Das Hotel Kurhaus brannte. Wichtig ist, dass die Polizei oder die Sicherheitskräfte die Daten haben, dass man überhaupt weiss, wer wo entsprechend einquartiert ist.

Es gibt eine schweizweite Lösung die angestrebt wird, bei der man dann die Daten schweizweit mit dem gleichen System übermitteln kann. Und das VD kann im Moment noch nicht genau dazu sagen, wie dies anschliessend mit den Kosten et cetera aussieht. Aber wir nehmen Ihre Worte so mit. Aber man kann im Moment noch zu wenig sagen, aber es ist eine gesamtschweizerische Lösung geplant.

Art. 6, Unterstützung der Behörden

Dillier Benno, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Bei Art. 6 geht es darum, dass der Einsatzleitung vor Ort klar sein muss, wer auf dem

Schadenplatz die Leitung hat, Polizei oder Feuerwehr. Der vorliegende Antrag soll da die bestehende Praxis abbilden und mehr Klarheit geben.

Der Antrag wurde in der Kommission einstimmig angenommen.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Der vorliegende Text in Art. 6 Abs. 2 widerspiegelt weder das aktuelle Vorgehen, noch ist es sinnvoll. So wäre die Polizei bei jedem Einsatz der Feuerwehr erforderlich, die Alarmzentrale der Polizei bietet nämlich die Feuerwehr auf.

Wird also die Feuerwehr für eine Tragehilfe zugunsten 144 aufgeboden, müsste die Polizei die Einsatzleitung übernehmen, wahrscheinlich online, weil sie gar nicht vor Ort ist. Dieses Beispiel zeigt, dass die vorgeschlagene Formulierung nicht ganz fertig gedacht ist. Aus diesem Grund hat sich die Kommission auf den jetzt vorliegenden Antrag geeinigt.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Kommissionsantrag.

Gasser Sebastian, Lungern (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag der vorberatenden Kommission einstimmig.

Zentral für diesen Artikel ist, dass die heute gelebte Praxis weitergeführt werden soll und die Verantwortung innerhalb der einzelnen Blaulichtorganisation unverändert bleibt.

Die vorgesehene Einsatzleitung durch die Polizei kommt nur dann zur Anwendung, wenn sie mit einer entsprechenden Führungsorganisation an einem Ereignis beteiligt ist, zum Beispiel bei Grossereignissen mit mehreren beteiligten Organisationen.

Hier ist eine übergeordnete Führungsstruktur erforderlich und kann durch die Kantonspolizei wahrgenommen werden.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Es wurde gut zusammengefasst. Der Regierungsrat opponiert diesem Änderungsantrag nicht. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Kantonsrat Sebastian Gasser mitgeteilt hat. In der Praxis funktioniert es gut. So ist es klarer formuliert.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 100, Polizistinnen und Polizisten

Dillier Benno, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Hier gab es zu diskutieren, dass in der kurzen Vergangenheit eine Anstellung eines deutschen Polizeibeamten vom Regierungsrat bewilligt wurde. Ebenso ist wurde eine deutsche Frau angestellt, die nun den Bildungslehrgang in der IPH Hitzkirch absolviert.

In einem Antrag wurde verlangt, dass die Anstellung nur von Schweizer Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen erfolgen soll. Als Ergänzung wurde für eine Anstellung optional mindestens die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) verlangt.

Mit einer knappen Mehrheit entschied die Kommission der Vorlage des Regierungsrats zu folgen. Der Antrag der SVP-Fraktion lag bei der Kommissionssitzung nicht vor und wurde somit auch nicht diskutiert.

Ich danke, wenn Sie dem Antrag der Kommission und der Vorlage des Regierungsrats folgen werden.

Kathriner Franziska, Sarnen (SVP): In der Ausgabe der Obwaldner Zeitung vom 14. Oktober 2025 wurde die Vereidigung von fünf Polizeimitarbeitenden publiziert. Kurz zuvor hat eine knappe Bemerkung anlässlich des Kantonsratssitzung vom September 2025 vermuten lassen, dass vom Regierungsrat ein Kunstgriff vorgenommen wurde.

Im April 2025 und somit im Vorfeld dieser Vereidigung wurden die Ausführungsbestimmungen zum Polizeigesetz vom Regierungsrat angepasst und per 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt worden. Nur einen Monat später, nämlich am 1. Juni 2025, erfolgte bereits die erste Anstellung eines Polizeimitarbeitenden ohne Schweizer Bürgerrecht.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass es mir fern liegt, sowohl die fachliche wie auch die persönliche Qualifikation dieses Mitarbeitenden zu beurteilen. Es geht hier einzig um die Vorgehensweise, welche Kantonsrat Severin Wallimann im Eintretens-Votum zu Recht in Frage stellte. Dass nach dem Inkrafttreten am 1. Mai 2025 bereits per 1. Juni 2025 eine Anstellung eines Polizeimitarbeitenden vorgenommen werden konnte unter Anwendung dieser Anpassung mutet sehr eigenartig an. Man könnte denken, dass die Anpassung in den Ausführungsbestimmungen eigens für diese Anstellung vorangetrieben worden ist.

Im Zeitpunkt der Anpassung der Ausführungsbestimmungen war bekannt, dass das Polizeigesetz überarbeitet wird und somit Gelegenheit bestand, diese politisch brisante Frage zu diskutieren. Worin bestand die offensichtliche Not, diesem Prozess vorzugreifen? Warum wurde exakt bei dieser Anpassung auf eine Medienmitteilung verzichtet, nachdem doch üblicherweise zu fast allen in irgendeiner Form relevanten Entscheidungen eine Medienmitteilung erlassen wird. Das wirft eine weitere Frage auf.

Ich nehme Bezug auf die Staatskunde-Ausführungen von Landammann Daniel Wyler, worin er auf die Verlagerung der Politik in die Verwaltung anspricht. Ich bin mir bewusst, dass ich das Zitat knapp zusammengefasst habe. Ich erlaube mir einen kurzen Weitblick, über das Polizeigesetz hinaus:

Es ist ein Beispiel dafür, dass inskünftig wieder gut abgewogen werden muss, welche Regelungen im Gesetz verankert werden müssen und wie grosszügig der Handlungsspielraum für Regelungen im Rahmen von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sein dürfen. Auf keinen Fall dürfen Ausführungsbestimmungen dazu missbraucht werden, den politischen Prozess zu verhindern. Ich komme auf die Ausführungsbestimmungen Art. 6 Abs. 3 zurück: «Geeignete Bewerberinnen und Bewerber können ausnahmsweise auch ohne Schweizer Bürgerrecht ins Polizeikorps aufgenommen werden.»

Die offene Diskussion zur politisch brisanten Frage, ob ein Schweizer Bürgerrecht für Polizeimitarbeitende weiterhin erforderlich ist, wurde wie ausführlich erwähnt, nicht geführt. Deshalb findet die politische Diskussion jetzt im Rahmen der Überarbeitung des Polizeigesetzes statt.

Es ist im Besonderen auch nicht nachvollziehbar, weshalb Art. 6 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen gar keine Eingrenzung vorsieht, beispielsweise eine Niederlassungsbewilligung C, welche einen Mindestaufenthalt in der Schweiz von fünf beziehungsweise zehn Jahren vorsieht und in anderen Kantonen angewandt wird. Theoretisch ist es aktuell möglich, dass Personen als Polizeimitarbeitende angestellt werden, welche vorher keinen Aufenthalt in unserem Land und auch in unserem Kanton hatten.

Dazu ein Zitat: «... Rein operativ findet sich ein auswärtiger Polizist also schnell in einem anderen Korps zu recht. Aber es ist wichtig, dass man Land und Leute kennt und mit den geografischen Gegebenheiten vertraut ist, und das braucht seine Zeit.» Was denken sie, woher stammt dieses Zitat, welche im Widerspruch zu den angepassten Ausführungsbestimmungen steht? Es stammt von unserem Polizeikommandanten und wurde in der 13. Ausgabe des Aktuell Obwalden am 26. März 2026 publiziert.

Nicht zuletzt ist die Vertrautheit mit Land und Leuten, wie dies der Polizeikommandant zu Recht betont, auch für das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei wichtig. Vertrauen fördert den Respekt gegenüber den Polizeimitarbeitenden.

Das fehlende politisch Fingerspitzengefühl bei der Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Polizeigesetz hat die SVP-Fraktion dazu veranlasst, einen Minderheits-Antrag mit einer Maximalforderung zu Art. 100 zu stellen.

Wir fordern, neu auf Gesetzesstufe, dass weiterhin das Schweizer Bürgerrecht als eine der Anstellungsbedingungen für unsere Polizeimitarbeitenden vorausgesetzt wird.

Gasser Sebastian, Lungern (FDP): Art. 100 hat eine gewisse Brisanz. Die unterschiedlichen Auffassungen

zu der Frage «darf eine Person ohne Schweizer Bürgerrecht Polizist in Obwalden sein» zeigt, wie bedeutsam und zugleich auch sensibel die Tätigkeit der Polizei wahrgenommen wird. Der Polizeiberuf ist mit hoheitlichen Befugnissen, grosser Verantwortung und mit einem besonderen Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung verbunden.

In diesem Zusammenhang haben wir in der FDP-Fraktion die Bedeutung der Staatsbürgerschaft intensiv diskutiert.

Dabei geht es weniger um die fachliche Eignung einzelner Personen als vielmehr um Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz und des Vertrauens. Da Polizistinnen und Polizisten hoheitliche Befugnisse ausüben und den Staat gegenüber der Bevölkerung repräsentieren, kann die Staatsangehörigkeit für einen Teil der Bevölkerung eine symbolische und psychologische Rolle spielen.

Die Herausforderung besteht darin, zum einen das Vertrauen in die Polizei zu stärken und zum anderen sicherzustellen, dass bei der Rekrutierung die individuellen Qualifikationen, die Integrität und die Verbundenheit mit unseren rechtsstaatlichen Grundwerten im Vordergrund stehen.

Gleichzeitig gilt es jedoch, den zunehmenden Fachkräftemangel zu berücksichtigen. Die Rekrutierung geeigneter Bewerbenden gestaltet sich aufgrund der hohen fachlichen, persönlichen und charakterlichen Anforderungen zunehmend anspruchsvoll. Deshalb stellt sich die Frage, wie der Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten erweitert werden kann, ohne dabei die hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards des Polizeiberufs zu beeinträchtigen.

In unserer Fraktionssitzung sorgte Art. 100, der Minderheitsantrag der Kommission wie auch der Gegenvorschlag der SVP-Fraktion für rege Diskussionen mit unterschiedlichsten Haltungen, die bis heute Mittag andauern haben. Die FDP-Fraktion ist sich bei dieser brisanten Thematik uneinig und wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion lehnt beide Änderungsanträge, also den der Kommissionsminderheit sowie der SVP-Fraktion, mit grosser Mehrheit ab, auch wenn wir die Beweggründe der Antragssteller zum Teil nachvollziehen können.

Aus unserer Sicht macht aber die bisher geltende Regelung Sinn, welche sich an vergleichbaren Kantonen orientiert, und die Qualifikation des Personals ist entscheidender als lediglich die Schweizer Staatsbürgerschaft. Insbesondere bei Spezialaufgaben im Hintergrund, wie zum Beispiel Cyber- oder Wirtschaftskriminalität sind spezifische Kompetenzen matchentscheidend für erfolgreiche Ermittlungen.

Die Polizeiführung sowie der Regierungsrat haben uns nachvollziehbar versichern können, dass die Ausnahmeregelung nur in äusserst seltenen Fällen angewendet wird und das nötige Augenmass vorhanden ist. Somit vertrauen wir auf die Entscheidungsträger. Zudem würde eine sehr ungewisse Situation für die beiden bereits angestellten Personen im Korps entstehen, die nicht über den Schweizer-Pass verfügen.

Entgegen den Ausführungen der SVP-Fraktion sind mir weder aus dem Korps noch aus der Bevölkerung Rückmeldungen bekannt, die sich stark an der Anstellung der beiden Personen stören.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie die beiden Anträge ablehnen.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Die parlamentarische SP-Gruppe wird sowohl dem «Minderheitsantrag» der vorberatenden Kommission als auch dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht zustimmen.

Die Logik, wonach eine Blaulichtorganisation wie die Polizei, die ihre Tätigkeit über das vorliegende Gesetz legitimiert, zwingend nur Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft oder einer C-Niederlassungsbewilligung beschäftigen kann, kann nicht nachvollzogen werden.

In erster Linie sollen die bestqualifizierten Personen ins Polizeikorps aufgenommen werden. Dabei obliegt es den operativen Entscheidungsträgern festzulegen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die entsprechende Person mitbringen muss.

Per Gesetzesartikel eine Einschränkung auf die Schweizer Staatsbürgerschaft festzulegen, wenn es beispielsweise um die Verfolgung von Cyberkriminellen geht, verbaut Chancen. Nochmals: Hier sind die Kompetenzen der Person gefragt. Im konkreten Fall geht es um informatische Expertise, kombiniert mit den Anforderungen des Polizeigesetzes.

Das machen wir bei anderen Blaulichtorganisationen auch nicht. So würde es wohl niemandem in den Sinn kommen, beim Rettungsdienst die Staatsangehörigkeit im Gesetz festzuschreiben. Und da geht es um Leben und Tod sowie um einen Bereich, der von grosser Intimität und grossem Vertrauen geprägt ist.

Und wenn wir schon bei der Identifikation und dem Vertrauensaufbau sind, wie dies in der Begründung der SVP-Fraktion angeführt wird: Müssten dann nicht auch weitere Faktoren wie die soziale Herkunft oder ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern gesetzlich verankert werden?

Solche Fragen – darunter auch jene der Staatsangehörigkeit – gehören unseres Erachtens nicht auf Gesetzesstufe geregelt, sondern in die Ausführungsbestimmungen. Entscheidend müssen aber auch dort die Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der

betreffenden Personen sein, welche ins Polizeikorps aufgenommen werden sollen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch in der CSP-Fraktion wurde der Antrag der SVP-Fraktion intensiv diskutiert. Man war sich am Schluss nicht ganz einig.

Da die Polizei hoheitlich handelt, ist es meines Erachtens aus rechtsstaatlicher Sicht richtig, dass verlangt wird, dass ein Bewerber für den Polizeidienst in der Schweiz eingebürgert sein soll. Der Polizist handelt im Auftrag vom Staat Schweiz und soll darum mit der Mentalität, der Gepflogenheit und vor allem mit den basisdemokratischen Mitteln der Schweiz vertraut sein. Er soll die gleichen Rechte und Pflichten wie die Schweizerinnen und Schweizer haben. Ich persönlich würde es auch begrüssen, wenn er den Militär- oder Zivildienst in der Schweiz absolvieren würde, aber das steht jetzt nicht zur Diskussion. Meiner Ansicht nach dient die Voraussetzung der Einbürgerung der Akzeptanz von hoheitlich handelnden Polizisten. Am letzten Samstag wurde ich von einem deutschen Kollegen, also er ist Staatsangehöriger von Deutschland, der mit seiner Familie in Sarnen wohnt und arbeitet, auf den Antrag der SVP betreffend Schweizer Staatsangehörigkeit für Polizisten angesprochen. Er las davon in der Zeitung.

Er hat mich gefragt, warum in Obwalden denn nur ein «Schweiz-Schweizer» Polizist werden dürfe. Mit «Schweiz-Schweizer» hat er einen Urschweizer gemeint. Als ich ihm dann gesagt habe, auch ein Ausländer, der in der Schweiz eingebürgert wurde, darf ich in der Schweiz Polizist sein, hat er gesagt: «Ja, dann finde ich das richtig.»

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich möchte Kantonsrat Sebastian Stuppan noch etwas entgegenen. Die Polizei mit dem Gewaltmonopol stuft ich auf einer anderen Ebene ein bei den Blaulichtorganisationen als einen Rettungssanitäter oder einen Feuerwehrmann. Ohne die Leistungen des Rettungssanitäters und des Feuerwehrmanns schmälern zu wollen, stelle ich aber fest, dass die Anwendung von Gewalt ausschliesslich der Polizei vorbehalten ist. Darum hat sie für mich eine ganz andere Position als die Blaulichtorganisationen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Ich stehe heute vor Ihnen als Kantonsrat, aber vor allem auch als Mann aus der Praxis. Als ehemaliger Grenzwächter und Militärpolizist kenne ich den Dienst an der Front. Ich weiss ganz genau, wie wichtig Sicherheit und gegenseitiges Vertrauen ist. Deshalb empfehle ich ihnen dringend die Annahme des Änderungsantrags zu Art. 100.

Jedes bewaffnete Korps, sei es ein Grenzwachkorps, eine Militärpolizei, eine Schweizer Garde oder eben unsere Obwaldner Kantonspolizei, lebt von einem tiefen Korpsgeist. Dieser Stolz schweisst zusammen. Er ist

das Fundament für blindes Vertrauen in brenzligen Situationen. Wenn wir jetzt anfangen, die Schweizer Bürgerschaft als zwingende Voraussetzung aufzugeben, beschädigen wir den Korpsgeist nachhaltig. Schlimmer noch, wir säen Missgunst im eigenen Team.

Wir müssen die Augen vor der Realität nicht verschliessen, da die Praxis uns bereits eingeholt hat. Ein konkreter Fall zeigt dies deutlich. Bei unserer Kantonspolizei wurde ein ausländischer Polizist bereits nach rund einem Jahr Dienstzeit einem langjährigen Schweizer Kollegen bei der Beförderung vorgezogen. Die Quittung folgte prompt. Der erfahrene Polizist hat die Kündigung eingereicht und seinen Dienst quittiert. Er arbeitet jetzt in seiner Wunschposition in einem Nachbarkanton.

Ich habe mir die Mühe gemacht und das direkte Gespräch gesucht. Ich habe mit über zehn aktiven Polizistinnen und Polizisten gesprochen. Ich habe sie gefragt, was sie von ausländischen Kollegen im Schweizer Korps halten. Die Antwort war unmissverständlich: durchwegs kollektive Ablehnung. Leider hat es vor mir niemand für nötig befunden, genau jene Menschen, unsere Polizisten an der Front, die es täglich betrifft, direkt zu fragen, was sie davon halten. Stattdessen wurden die Ausführungsbestimmungen im stillen Kämmerlein aufgeweicht und kurzerhand ausländische Polizisten eingestellt.

Der Polizeidienst gehört zum Kernbereich unserer staatlichen Souveränität. Wer polizeilichen Zwang ausübt, muss uneingeschränkt zu unserem Gemeinwesen gehören und dazu braucht es:

- Eine perfekte Sprachkenntnis. Unsere Bürger müssen verstanden werden;
- Absolute Ortskundigkeit. Man muss Land und Leute kennen;
- Das vertiefte Verständnis unseres Rechtssystems und der direkten Demokratie.

Die Festlegung von Anstellungskriterien ist keine banale Detailfrage der Verwaltung. Es ist eine fundamentale politische Grundsatzfrage, die zwingend vom Gesetzgeber, also von uns, entschieden werden muss. Als ehemaliger Grenzwächter, Militärpolizist und im Sinne von unseren Obwaldner Polizisten bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, schützen wir den Obwaldner Korpsgeist, stärken das Vertrauen zu unserer Bevölkerung und verankern wir die Schweizer Staatsbürgerschaft für unser Polizeikorps fest im Gesetz. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Nach bisherigem Recht – was der Vorlage des Regierungsrats und der Kommissionsmehrheit entspricht – sind die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Polizeikorps vollumfänglich an den Regierungsrat über Ausführungsbestimmungen delegiert. Der Regierungsrat hat eine Ausnahme beschlossen, ohne diese klar zu definieren. Das

bedeutet, dass auch jemand ohne C-Niederlassungsbewilligung Polizist werden kann. Wir müssen uns schon bewusst sein, was das heisst: Als EU/EFTA-Bürger muss man also nicht einmal fünf Jahre in der Schweiz sein, um in Obwalden Polizist zu werden.

Die SVP-Fraktion fordert, dass ausschliesslich Schweizer Bürgerinnen und Bürger die hoheitlichen Aufgaben des Polizeidienstes übernehmen. Jemand, der das Gewaltmonopol im Auftrag des Staates ausführt, muss vollumfänglich zu unserem Staatswesen gehören.

Wenn man diese Maximalvariante nicht möchte, so bitte ich Sie, dass mindestens klare Regelungen verlangt werden. Dies würde dem Minderheitsantrag der Kommission entsprechen. Er legt fest, dass bei einer Ausnahme die C-Niederlassungsbewilligung zwingend notwendig ist und der Regierungsrat die Ausnahmen klar regeln muss. Somit könnten die zuvor genannten «guten Gründe» für Ausnahmen festgehalten werden. Es mag durchaus sinnvoll sein, dass die Erforderlichkeit von Spezialwissen die Begründung für eine Ausnahme darstellt. Ebenso könnte man festhalten, dass die betroffene Person immerhin die Staatsbürgerschaft anstreben soll. Das darf doch verlangt werden. Man soll sich dazu Gedanken machen, statt eine schwammige Ausnahme in die Ausführungsbestimmungen zu schreiben, welche keine Vorgabe macht bezüglich der Staatsbürgerschaft. Hier müssen wir als Gesetzgeber Verantwortung wahrnehmen.

Ich bitte Sie den SVP-Änderungsantrag zu unterstützen und auch den Minderheitsantrag der vorberatenden Kommission.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke für Ihre Worte und die Diskussion, die wir hier führen.

Es ist tatsächlich so, der Regierungsrat hat im März 2025 die Ausführungsbestimmungen angepasst, um in Ausnahmefällen Bewerberinnen und Bewerber ohne Schweizer Bürgerrecht berücksichtigen zu können. Der Kanton Uri und der Kanton Zug haben genau eine gleiche Ausnahmeregelung und der Kanton Schwyz – man staune – hat gar keine Einschränkungen.

Es kamen vorhin gewisse Vorwürfe, man habe keine Medienmitteilung gemacht, es sei nicht auf Gesetzesstufe. Warum war es bisher nicht auf Gesetzesstufe? Das hat damit zu tun, dass beim alten Polizeigesetz, als man dieses im Jahr 2010 beraten hatte, dies noch kein Thema war. Der Regierungsrat hatte es dann nachher entsprechend in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen.

Warum haben wir keine Medienmitteilung gemacht? Das ist jetzt keine Ausrede, aber es ist eine Ausnahme. Und wenn es eine Ausnahme ist, wollten wir dies auch nicht gross bewerben. Es wurde richtig von Kantonsrätin Kathrin Franziska gesagt. Ich habe dies im

September 2025 hier in diesem Saal erwähnt. Ich sagte, dass man einen Polizisten angestellt habe, der nicht das Schweizer Bürgerrecht habe. Ich hatte nach dieser Sitzung keine einzige Reaktion zu dieser Aussage. Die Zeitung hat es auch nicht aufgegriffen. Dafür hat die Zeitung jetzt zweimal darüber berichtet.

Der vorliegende Antrag der SVP-Fraktion verlangt, dass künftig ausschliesslich Schweizer Bürgerinnen und Bürger bei der Obwaldner Kantonspolizei angestellt werden können. Diese Voraussetzungen müssen ausdrücklich im Gesetz verankert sein. Ich kann das Anliegen nachvollziehen. Die Polizei nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Wir haben dies heute schon ein paar Mal gehört und es geniesst hier zu Recht ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung und ich glaube auch hier im Parlament. Gerade deshalb müssen Polizistinnen und Polizisten hohe Anforderungen erfüllen. Die entscheidende Frage ist aber, welches Kriterium für das Vertrauen tatsächlich ausschlaggebend ist. Die heutige Regelung sieht nicht vor, dass Personen ohne Schweizer Pass generell zur Polizei zugelassen werden. Sie ermöglicht vielmehr nur Ausnahmen und auch nur dann, wenn die betreffende Person besonders geeignet ist und sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Es handelt sich also um eine restriktive Einzelfallregelung und nicht um eine Öffnung der Grenzen.

Für die Ausübung des Polizeiberufs sind Integrität, Rechtsstaatlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sprachkompetenz und die uneingeschränkte Verpflichtung auf unserer Rechtsordnung entscheidend. Diese Eigenschaften lassen sich nicht allein aus der Staatsbürgerschaft ableiten. Eine Person kann seit vielen Jahren in unserem Kanton leben, hier ihre Ausbildung absolviert haben, beruflich und gesellschaftlich integriert sein und sich uneingeschränkt zu unseren rechtsstaatlichen Werten bekennen, ohne bereits schon den Schweizer Pass zu besitzen. Umgekehrt garantiert der Besitz des Bürgerrechts für sich alleine noch keine besondere Eignung für den Polizeidienst. Die Anstellung erfolgt ohnehin erst nach der sorgfältigen Prüfung aller Voraussetzungen. Wer den Polizeiberuf ausübt, ist an das Gesetz und an die Verfassung gebunden und durchläuft eine anspruchsvollen Ausbildung, sowie ist verantwortlich für die disziplinarischen und strafrechtlichen Bedingungen des ordentlichen Dienstes. Die Legitimation des polizeilichen Handelns beruht deshalb auf dem Recht und auf der Professionalität der eingesetzten Person und nicht allein ausschliesslich auf der Staatsangehörigkeit. Dazu kommt ein praktischer Aspekt: Die Rekrutierung von geeigneten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern ist anspruchsvoll. Es wäre aus Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoll, auf diese Möglichkeit zu verzichten, in seltenen und begründeten Ausnahmefällen besonders qualifizierte Personen zu berücksichtigen. Das stärkt letztlich die

Leistungsfähigkeit unserer Polizei und dient damit auch der Sicherheit der Bevölkerung.

Man hätte sogar noch eine viel höhere Polizeidichte im Kanton Obwalden, wenn alle Polizisten, die im Kanton Obwalden wohnen, bei der Kantonspolizei Obwalden arbeiten würden. Die Möglichkeit von Ausnahmen erlaubt es auch, spezifische Kompetenzen zu gewinnen. Wir haben es vorhin von Kantonsrat Severin Wallimann im Bereich von Spezialwissen gehört. Ein gesetzliches Verbot würde den Handlungsspielraum für uns als Regierungsrat einschränken, ohne ihren erkennbaren Mehrwert für die öffentliche Sicherheit oder für den Rechtsstaat zu bekommen. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass die heutige Regelung den richtigen Ausgleich schafft. Sie setzt hohe Anforderungen an alle Angehörigen der Polizei und lädt gleichzeitig in eng begrenzten Ausnahmefällen die notwendige Flexibilität zu, um besonders geeignete Persönlichkeiten für den wichtigen Dienst am Gemeinwesen zu gewinnen.

Ich bitte Sie beide Änderungsanträge abzulehnen und an der geltenden Lösung festzuhalten.

Bereinigung Art. 100:

Gegenüberstellung Änderungsantrag SVP und Minderheits-Antrag: Mit 28 zu 24 Stimmen wird dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zugestimmt.

Gegenüberstellung obsiegender Antrag (SVP-Antrag) und Kommissionmehrheit (Regierungsrat): Mit 27 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) obsiegt der Änderungsantrag der SVP-Fraktion.

Art. 101, Inpflichtnahme

Dillier Benno, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Bei Art. 101, Abs. 4 ist die Kommission der Meinung, dass der alte Begriff des Handgelübdes weglassen werden kann. Dies wurde vom alten Gesetz übernommen und ist nichts anderes als der Händedruck zur Bekräftigung des geleisteten Amtsgelübdes.

Der Antrag wurde in der Kommission einstimmig angenommen und wir möchten den alten Zopf abschneiden.

Gasser Sebastian, Lungern (FDP): Für Hilfspolizeikräfte ist die Ablegung eines Amtsgelübdes vorgesehen, da sie gemäss Gesetzgebung nicht zur Eidleistung befugt sind. Den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission für die Inpflichtnahme unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Der Regierungsrat opponiert nicht gegen den Änderungsantrag.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 108, Bewilligungspflicht

Dillier Benno, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Der Änderungsantrag lag der vorberatenden Kommission nicht vor. Dementsprechend konnte er nicht diskutiert werden und ich kann daher keine Meinung aus der Kommission abgeben.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Gemäss Botschaft des Regierungsrats entsprechen Abs. 1 sowie 3 bis 5 dem geltenden Recht (Polizeigesetz Art. 4). Abs. 2 wurde hingegen neu aufgenommen. Mit der Aufnahme dieses Absatzes wurde davon ausgegangen, dass sich der Bewilligungsprozess verlängert und eine Mehrbelastung für die Bewilligungsbehörden, das heisst Einwohnergemeinden und Kantone sowie die Kantonspolizei entsteht. Der Vernehmlassungsantwort konnten wir entnehmen, dass mehrere Einwohnergemeinden bereits auf den Umstand hingewiesen haben.

Die heutige Praxis, unter anderem das zur Verfügung stellen von Merkblättern und Textbausteinen durch die Kantonspolizei, soll weitergelebt und allenfalls zielgerichtet und ausgebaut werden.

In der Stellungnahme zur Vernehmlassungsantwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Vorgaben, zum Beispiel Bestimmungen zum Lärm, in Merkblättern statt in Ausführungsbestimmungen aufgeführt werden können. Im Sinne der Verfahrensökonomie soll deshalb Abs. 2 gelöscht werden. Bei einer Vielzahl von Veranstaltungen handelt es sich um wiederkehrende Anlässe, die etabliert sind. Zum Beispiel die Älplerchilbi in der Dossenhalle Kerns. Dafür jedes Mal die Kantonspolizei anzuhören, ist weder sinnvoll noch verhältnismässig. Bei erstmaligen und grösseren Anlässen haben Gemeinden in der Vergangenheit, wo nötig und sinnvoll, bereits von sich aus den Kontakt zur Polizei gesucht. Diese Verantwortung und Kompetenz soll weiterhin bei den Gemeinden liegen. Hinsichtlich der regierungsrätlichen Antwort vom 5. November 2024 auf die Interpellation betreffend Interessenabwägung bei Lärmschutzbestimmungen, sind Gemeinden inzwischen in Bezug auf ihre Verantwortung im Bereich der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sensibilisiert. Danke für Ihre Unterstützung für den Streichungsantrag.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Regierungsrat hat Abs. 2 im neuen Gesetz aufgenommen. Und ich bin mir sicher, dass inhaltlich Abs. 2 aus gemachten Erfahrungen und nicht aus purer Freude an neuen Aufgaben im Gesetz aufgenommen wurde. Es ist viel einfacher, eine Veranstaltung im Vorfeld auf die Auswirkungen für Mensch, Tier, Umwelt und Infrastruktur zu

prüfen, als dann am Tag der Veranstaltung zu intervenieren und Polizeikräfte dafür einzusetzen. Schliesslich sollte es im Interesse jeder Gemeinde sein, bei einem Veranstaltungsgesuch zusammen mit dem Veranstalter eine sorgfältige Beurteilung vorzunehmen. Glauben Sie mir, ein Jodelfest, ein Turnfest, oder eine Älplerchilbi sind nicht etwas, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und unbedingt ein Polizeibericht im Vorfeld eingeholt werden müsste. Mit diesem Artikel können zum Beispiel Reklamationen der Bevölkerung über Lärm oder Strassensperrungen vermindert werden. Wenn die Gemeinde selber eine seriöse Beurteilung vorgenommen hat und zum Schluss kommt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt wird, braucht es auch keine Anhörung der Polizei. Aus diesen Gründen wird eine deutliche Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Wie schon von meinen Vorrednern erwähnt, adressiert Art. 108 Abs. 2 ein bekanntes Problem, insbesondere bei den Lärmthemen. Es geht auch aus den Antworten der Interpellation von Kantonsrätin Vreni Kiser-Kathriner und mir vom November 2024 hervor, die wir hier im Rat behandelt haben.

Das aktuelle Gesetz erlaubt bezüglich Nachtruhe nach 22.00 Uhr kaum mehr Ausnahmen. Die Polizei hat deshalb häufig bei kulturellen, sportlichen oder sozialen Anlässen ohne genaue Bewilligungsvorgaben der Gemeinden kaum Handlungsspielraum, wenn eben Beschwerden von Anwohnern kommen und müsste theoretisch jeweils immer eingreifen. Das ist kaum im Sinne der Allgemeinheit. Schon aus der damaligen Antwort ist zu entnehmen, dass ein besserer Austausch zwischen der Polizei und den Gemeinden mit Bewilligungsverfahren nur Vorteile hat. Wir haben gehört, das hat sich schon verbessert. Ich glaube, dies ist nur als konsequente Weiterentwicklung zu betrachten. Dem allem ist also mit dem Abs. 2 Rechnung getragen. Es betrifft lediglich Anlässe mit einer potenziellen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Also ich glaube nicht, dass die Älplerchilbi darunter fällt. Es ist deshalb nichts anderes als logisch, dass die Polizei, die den Auftrag für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hat, in das Bewilligungsverfahren einbezogen wird. Wir sind überzeugt, dass der Einbezug pragmatisch erfolgen wird und kein bürokratisches Monster entsteht. Und auch bei jährlich stattfindenden Anlässen wird es kein Prozedere brauchen. Wir vertrauen auf den gesunden Menschenverstand aller Beteiligten.

Aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion ist der Antrag der FDP-Fraktion klar abzulehnen, weil die entscheidende Verbesserung im Verfahren sonst wieder blockiert würde.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Die parlamentarische SP-Gruppe sieht in dem ausgearbeiteten Artikel durchaus eine Legitimation. Aufgrund der «Wenn- ... Kann-Formulierung» geht es unseres Erachtens darum, dass die Behörden bei gewissen Anlässen miteinander Rücksprache halten, beziehungsweise eine gemeinsame Beurteilung vornehmen. Dass die Kantonspolizei über die aktuelle Sicherheitslage Bescheid weiss, ist deren Einschätzung von hoher Bedeutung und somit ist es nur legitim, dass dies als Artikel enthalten ist.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Es wurde die «Wenn-Kann-Formulierung» angesprochen in Abs. 2. Für mich ist sie genau verkehrt. Oder die Kantonspolizei kann vorgängig angehört werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt ist, dann könnte ich gut damit leben. Aber so, wie es jetzt formuliert ist, ist einfach alles eingeschlossen. Ich wehre mich dagegen, weil wir im Fall Crans Montana gesehen haben, dass sich am Schluss eine Behörde rechtfertigen muss. Mit dieser Formulierung muss man bei jedem Anlass die Kantonspolizei anhören. Sonst hat man einen Fehler gemacht.

Ich plädiere dafür, diesen Artikel herauszustreichen.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Ich möchte einfach ergänzen, dass ich heute mit meinem Sitznachbar einig bin.

Somit beantrage ich Art. 108 Abs. 2 stehen zu lassen. Vielleicht können sich noch einige von Ihnen erinnern: Es gab einmal einen Vorfall, als plötzlich ein grösserer Anlass stattfand. Dieser benötigte überkantonale einen riesigen Polizeiaufwand. Ich glaube, es brauchte über 100 Einsatzleute. Ich meine, da war noch Ernst Zurfluh Polizeikommandant. Aufgrund dieser Tatsache, dass wenn so etwas passiert, kann man da sehr, sehr viel Geld sparen, wenn man die Polizei vorgängig prüfen lässt.

Ich plädiere auch für die Vorlage des Regierungsrats.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke Ihnen für die Worte.

Es ist tatsächlich so, uns geht es nicht darum, irgendein Bürokratiemonster zu machen, sondern es geht darum, dass die Polizei vorgängig kurz angehört wird. Denn wenn man dies vorgängig tut, kann man darauf Einfluss nehmen und eventuell auf etwas aufmerksam machen. Denn schlussendlich muss die Polizei kontrollieren. Und die Polizei muss anhand der Fakten kontrollieren. Wenn die Bewilligung vorliegt, wenn zum Beispiel Doppelspurigkeiten drin sind, dann ist das einfach nicht ideal.

Das ist eigentlich ein Hinweis aus der Praxis. Wir haben dies, was Kantonsrat Stefan Flück gesagt hat, aus der Vernehmlassung ein bisschen angepasst. Wir haben

ergänzt: «Wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann». Ich bin überzeugt, wenn man vorgängig einen koordinierten Einbezug der Kantonspolizei macht, kann das Verfahren vereinfacht werden, Doppelspurigkeiten werden vermieden und am Schluss sind wir schneller.

Ganz nach dem Motto von Frau Landammann Cornelia Kaufmann-Hirschler heute Morgen: «Gemeinsam sind wir besser.» Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Mitwirkung der Kantonspolizei pragmatisch und mit möglichst geringem Aufwand erfolgen soll. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Abstimmung: Mit 19 zu 31 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Tourismusgesetz

Art. 22, Gästekontrolle, Auskunfts- und Meldepflicht

Dillier Benno, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wir haben abgeklärt, dass man den Absatz streichen kann, da die Regelung vom Bundesgesetz her vorgesehen ist und verlangt wird. Nach Rücksprache und Abklärung beim Volkswirtschaftsdepartement (VD) darf man dies weglassen. Dementsprechend hat die Kommission dies einstimmig angenommen.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Ich habe eine Frage: Es gab bei uns in der SVP-Fraktion eine Frage, was heisst «als Beherbergungsbetriebe»? Ich denke da weiter an Airbnb. Airbnb ist ja nur die Plattform und die Ferienwohnung, so wie es hinter der Botschaft steht, gehört dem Betreiber. Von daher gehe ich davon aus, dass Airbnb dazugehört? Wie ist es mit Schlafen im Stroh und all diesen Sachen? Man kann sehr weit denken.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): In der Mitte haben wir über das gleiche Thema auch diskutiert. Deshalb habe ich beim Volkswirtschaftsdepartement (VD) nachgefragt. Agrotourismus fällt auch darunter.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Sie haben bei Art. 100 entschieden, dass ab sofort nur noch Personen mit Schweizer Bürgerrecht zulässig sind, um im Kanton Obwalden bei der Polizei zu arbeiten. Wir haben auch Plan B in der Kommission diskutiert und einfach als Vorabinformation: Wir werden Ihnen für die zweite Lesung eine Übergangsregelung mit Art. 117 beantragen. Wir werden eine Übergangsbestimmung beantragen, damit die beiden Anstellungsverhältnisse, die wir jetzt schon haben, mit dem einen Polizisten, der

schon erwähnt worden ist, und mit der Polizeiaspirantin, welche jetzt an der Polizeischule in Hitzkirch ist, weitergeführt werden können.

Ich glaube, ich darf dies auch im Namen des Kommissionspräsidenten sagen, das war unbestritten in der Kommission. Einfach, dass Sie dies auch wissen, der Antrag wird auf die zweite Lesung im September vom Regierungsrat vorgelegt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Ordnungsantrag

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir die Sitzung beenden. Wir haben heute Abend noch eine Einladung des Ratspräsidenten. Es gibt Leute, die etwas weiter weg wohnen und auch diese möchten sich frisch machen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich liefere gerne eine Begründung dazu.

Wir würden heute Nachmittag gerne das nächste Traktandum aus Sicht der FDP-Fraktion noch durchziehen. Die Motion hat Einfluss auf die Budgetplanung und, falls sie überwiesen würde, hätte sie bereits Auswirkung für das nächste Budget.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Traktandum heute noch zu behandeln.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Auch meine Motion hat eine Wichtigkeit. Wenn sie auf September verschoben wird, dann geht es eben genau darum, dass der Regierungsrat eine Antwort gegeben hat, welche in vier Jahren quasi ein Steuerloch produziert würde. Und dies kann ich mit einem Gegenvotum aufzeigen. Und das kann ich, wenn das Gesetz heute noch behandelt wird, durchgeben.

Abstimmung: Mit 26 zu 24 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Ordnungsantrag von Kantonsrat Marcel Jöri abgelehnt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.26.01

Motion betreffend Gesamtüberprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung des strukturellen Defizits.

Eingereicht am 26. März 2026 von Kantonsrat Thomas Baumgartner, Giswil, und 16 Mitunterzeichnenden.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Als Erstes danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und dafür, dass er die finanziellen Herausforderungen des Kantons Obwalden grundsätzlich anerkennt.

Mit der vorliegenden Antwort bin ich aber nicht ganz zufrieden. Die Antwort fällt kurz aus und bleibt in wesentlichen Punkten eher oberflächlich. Es ist einfach festzuhalten, dass es sich bei der Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung um eine Führungsaufgabe handelt und dass diese jährlich im Rahmen des Budgetprozesses wahrgenommen wird. Selbstverständlich ist dies eine Daueraufgabe. Die aktuelle finanzielle Entwicklung zeigt aber ganz klar, dass die bisherigen Instrumente und Prozesse nicht ausreichend waren. Die Antwort beschränkt sich weitgehend auf allgemeine Aussagen, ohne auf die konkreten Forderungen der Motion einzugehen.

Trotzdem würdige ich den Willen und in diversen Punkten den eingeschlagenen Weg. Unter anderem ist positiv zu würdigen, dass die Absicht besteht, gemeinsam mit den Gemeinden nach Lösungen zu suchen. Die diskutierte Kostenbeteiligung stellt aus meiner Sicht aber lediglich eine Anpassung der Verteilung der Steuergelder zwischen Kanton und Gemeinden dar. Dadurch wird kein einziger Franken eingespart. Weder werden Aufgaben hinterfragt noch Subventionen, Transferleistungen, Förderbeiträge oder Drittleistungen systematisch überprüft.

Besonders kritisch beurteile ich Kapitel 4, Fazit. Die dort aufgeführten Forderungen werden vom Regierungsrat alle als erfüllt oder in Umsetzung bezeichnet. Diese Einschätzung teile ich nicht. Die Zusammenfassung ist aus meiner Sicht zu oberflächlich und zu unvollständig.

Ich möchte exemplarisch zwei Forderungen hervorheben:

1. Die umfassende und systematische Überprüfung sämtlicher Aufgaben und Ausgaben.

Der Regierungsrat verweist auf departementsübergreifende Überprüfungen. Unsere Forderung geht aber deutlich weiter.

Verlangt wird eine umfassende Analyse sämtlicher Aufgaben, Leistungen und Ausgaben unter Beizug externer und unabhängiger Fachstellen. Die Unterstützung durch die BDO als Projektleitung genügt dafür nicht. Zwar läuft aktuell die Evaluation einer

externen Stelle. Das beurteile ich positiv. Mit der Annahme dieser Motion würde der Kantonsrat diesem Anliegen aber ein wesentlich stärkeres politisches Gewicht verleihen. Aus meiner Sicht ist diese Forderung deshalb nicht erfüllt.

2. Die Überprüfung sämtlicher Subventionen, Transferleistungen und Förderbeiträge hinsichtlich Wirksamkeit, Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit.

Gemäss Kapitel 2.3 auf Seite 6 soll dafür ein Vergleich mit ähnlich strukturierten Kantonen und Gemeinden vorgenommen werden. Ein solcher Benchmark ist sinnvoll und kann wertvolle Erkenntnisse liefern. Er ersetzt aber keine inhaltliche Überprüfung der einzelnen Leistungen. Die Motion verlangt ausdrücklich, die Wirksamkeit, Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit dieser Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Dass dies in der geforderten Tiefe erfolgt, kann ich der Antwort nicht entnehmen. Auch diese Forderung ist daher nicht ganz erfüllt.

Ich anerkenne, dass verschiedene Massnahmen bereits eingeleitet worden sind oder sich in Planung befinden. Diese Arbeiten sind sinnvoll und sollen selbstverständlich weitergeführt werden.

Mit der Annahme der Motion sollen keine Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Im Gegenteil: Es wäre falsch, bereits laufende Arbeiten parallel nochmals auszulösen.

Gerade weil bereits einzelne Themen bearbeitet werden, bietet die Motion die Chance, die noch offenen Forderungen ebenfalls systematisch anzugehen und sicherzustellen, dass sämtliche Anliegen umfassend überprüft werden. Sie ergänzt die laufenden Arbeiten, anstatt sie zu konkurrenzieren, und setzt den politischen Auftrag, auch die bisher nicht oder nur teilweise bearbeiteten Punkte konsequent umzusetzen.

Noch etwas anderes: Mich erstaunt die unterschiedliche Beurteilung vergleichbarer Motionen. Noch in der Dezembersitzung 2025 wurde eine Motion zur Annahme empfohlen, obwohl die entsprechenden Arbeiten im zuständigen Departement bereits am Laufen waren. Die Begründung damals hiess, dass die Motion das Anliegen zusätzlich stärke und politisch absichere und deshalb eine Annahme der Motion empfohlen wird.

Im vorliegenden Fall wird jetzt genau umgekehrt argumentiert: Weil die Arbeiten angeblich bereits vollumfänglich laufen, soll die Motion abgelehnt werden. Diese unterschiedliche Argumentation ist für mich nicht nachvollziehbar.

Sie erweckt den Eindruck, dass die Anliegen dieser Motion eben nicht mit der gleichen Konsequenz verfolgt werden.

Mein Fazit: Ich sehe aktuell keine ausreichenden Anzeichen dafür, dass die in der Motion formulierten Forderungen vollständig umgesetzt werden. Gerade deshalb

braucht es den klaren Auftrag des Kantonsrats. Die Annahme der Motion stärkt das Anliegen politisch und stellt sicher, dass sämtliche Forderungen konsequent geprüft und umgesetzt werden.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, den vom Regierungsrat eingeleiteten Prozess zu stören oder zu torpedieren. Ebenso wenig soll ein paralleler Prozess mit Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Im Gegenteil: Die bereits laufenden Arbeiten sollen weitergeführt werden. Mit der Motion sollen vielmehr diejenigen Punkte ergänzt werden, die bisher noch nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden. So können die bestehenden Arbeiten sinnvoll vervollständigt werden, ohne unnötigen Mehraufwand zu verursachen.

Vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt, dass die Motion angenommen werden muss und für den Kanton einen signifikanten Mehrwert bringt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Sie rennen mit ihrem Anliegen beim Regierungsrat offene Türen ein. Wir teilen Ihre Sorgen hinsichtlich der finanziellen Herausforderungen des Kantons. Es ist nicht so, dass wir unsere Aufgabe nur im Rahmen des Budgetprozesses wahrnehmen, sondern wir sind im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik in den vergangenen Jahren alles andere als untätig geblieben, wie Sie auch unserer Motionsantwort entnehmen können.

Ich verzichte darauf, all dies mündlich zu wiederholen. Ich erachte es aber auch nicht als zu kurz, was wir dort drin geschrieben haben. Wir haben alle Arbeiten, die in den verschiedenen Bereichen erfolgen, aufgeführt. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man eine Antwort nicht länger machen muss und sie dann besser ist, weil sie länger ist.

Der Regierungsrat stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine umfassende, systematische und departementsübergreifende Überprüfung der Aufgaben, Leistungen und Ausgaben unter Beizug von externen Fachleuten. Es ist auch so, dass man nur mit diesem Bericht noch gar nichts gespart hat. Es wäre auch die Frage, was man daraus macht und wie man mit den Schlüssen daraus umgeht.

Wir sind der Meinung, dass wir mit dem gestarteten Projekt mit den sieben Einwohnergemeinden bereits entsprechende Arbeiten gestartet haben und es ist uns sehr wichtig, dass diese Arbeiten so fortgesetzt werden können. Ich habe auch gehört, dass dies begrüsst wird und dies nicht in Frage gestellt wird. Wir erachten es als einmalige Chance, dass wir im Rahmen des erwähnten Projekts mit den Gemeinden einen Plan für ein gemeinsames Vorgehen erarbeiten konnten und alle Gemeinden im Grundsatz zugestimmt haben, dies so mitzutragen.

Im Rahmen des Projekts mit den Einwohnergemeinden sollen die Kosten und Steuerentwicklungen von Kantonen und Einwohnergemeinden umfassend analysiert und Vergleiche mit ähnlich strukturierten Kantonen und Gemeinden gezogen werden. Es geht darum festzustellen, wie effizient der Kanton Obwalden und seine Gemeinden als Ganzes im Vergleich mit anderen Kantonen respektive Gemeinden strukturiert und organisiert ist. Dieser Benchmark-Vergleich soll allfällige kostentreibende Bereiche eruieren und entsprechend aufzeigen, wo der Finanzhaushalt vom Kanton und der Gemeinden als Ganzes entlastet oder das Ausgabenwachstum mindestens verlangsamt werden kann. Es geht nicht nur darum, Kostenteiler miteinander anzuschauen, es geht auch darum, nach anderen kostentreibenden Faktoren zu suchen und mögliche Sparmassnahmen zu eruieren, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden.

Die aus diesen Arbeiten abgeleiteten Massnahmen werden in der Folge sowohl dem Kantonsrat als auch den Einwohnergemeinden zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden. Auch diese Arbeiten kosten uns bereits etwas. Der Benchmarkvergleich mit der Firma Publixdata kostet den Kanton rund Fr. 40 000.–. Dazu kommen die Kosten für die externe Projektbegleitung. Es gibt auch Kosten, welche die Gemeinden übernehmen.

Stimmen Sie jetzt für die Überweisung der Motion, so kommt ein neuer Auftrag dazu, welcher mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Macht man einen Kostenvergleich mit anderen Kantonen, die solche extern in Auftrag gegebenen Kostenüberprüfungen vorgenommen haben – wir haben hier recherchiert – so würde uns das also zusätzlich zwischen Fr. 150 000.– und Fr. 200 000.– kosten. Ich kann hier nicht sagen, welche Kantone dies sind. Wir haben zugesichert, dass wir dies nicht öffentlich machen. Es waren unterschiedliche Vorgehensweisen, aber in diesem Bereich kämen wir dann zu liegen.

Wenn Sie also zu dieser Motion Ja sagen, dann bitte ich Sie dann einfach, wenn wir diese Beträge im Budget aufnehmen, und dies unter «Arbeiten der Dritter», diese nicht wieder zu streichen. Ich stelle mich nicht dagegen, aber wir werden gewisse Doppelspurigkeiten haben mit dem Benchmark-Vergleich und mit dem Zusatzauftrag und ich weiss nicht, ob das wirklich sinnvoll ist. Das ist auch der Grund, warum wir diese Motion im Gegenzug zu der vom Dezember – wir haben schon gesehen, dass diese Argumentation hier auftauchen könnte – weshalb wir diese Motion zur Ablehnung empfehlen.

Der Regierungsrat stellt sich keineswegs gegen eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung, aber wir sind der Meinung, dass wir diese Thematik mit den Gemeinden zusammen jetzt schon angehen. Und dieses Projekt möchten wir nicht gefährden. Ein

doppeltes Vorgehen erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht nötig, eben weil es uns erhebliche Zusatzkosten verursachen würde. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion ablehnen.

Kathriner Franziska, Sarnen (SVP): Mit der Ausarbeitung des Drei-Säulen-Modells, das vom Kanton und von den Gemeinden unterstützt wird, wurde eine breite Grundlage für die Gesamtüberprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung des strukturellen Defizits geschaffen. Der Solidaritätsbeitrag von jährlich Maximum fünf Millionen Franken stellt für Gemeinden eine ganz unterschiedlich grosse finanzielle Herausforderung dar. Man konnte einen allgemein akzeptierten Verteilschlüssel im Sinne einer gemeinsamen Lösung finden.

Jenen, die daran mitgearbeitet haben, ist wirklich etwas gelungen, das ich nicht für selbstverständlich anschau. Das ist eine gute Basis für die weiteren Arbeiten. Mit diesen Zahlungen ist aber natürlich auch ein entsprechender Auftrag verbunden, der den Kanton auch vor grosse Herausforderungen stellt. Unter der Ziff. 1, 2, 4, Subventionen und Förderinstrumente, geht der Regierungsrat etwas rudimentär im Rahmen von allgemeinen Aussagen um. Exakt eine solche Prüfung liesse sich aber unser Erachtens unabhängig vom laufenden Prozess von den Vergleichen zwischen den Gemeinden, aber auch vergleichbaren Kantonen durchführen.

Der laufende Prozess sei schliesslich nicht einzig dazu zu nützen, die Aufgaben neu zu verteilen und die Kosten entsprechend zuzuteilen. Vielmehr sollte vorrangig geprüft werden, auf welche Aufgaben und damit auch Ausgaben grundsätzlich verzichtet werden könnte, wie das in den Ziff. 1, 2, 6 Vorrang struktureller Massnahmen in der Motion explizit gefordert wird.

Schade ist auch, dass der Regierungsrat in der Antwort die entsprechenden Jahrzahlen, wann die einzelnen Prozesse voraussichtlich abgeschlossen sein werden, nicht vermerkt hat. Denn der Faktor Zeit spielt für uns in dieser Frage eine ganz wichtige Rolle. Schon bald sitzen wir wieder hier und beraten über das Budget 2027. Fünf weitere Jahre, nämlich von 2027 bis mit 2031 wird der Prozess voraussichtlich in Anspruch nehmen. Es werden in diesem Fall weitere Jahre ins Land ziehen, in denen man Massnahmen eruiert, diskutiert und hoffentlich treffen kann.

Exakt aus diesem Grund ist es für uns unerlässlich, parallel dazu eine Priorisierung von Kernaufgaben, Effizienzsteigerungen und vom Abbau von nicht notwendigen Leistungen separat voranzutreiben. Im Antwortschreiben des Regierungsrats wurde auf das Ergebnis der Schlussevaluation des Steuergesetzes beziehungsweise der Steuerstrategie Bezug genommen worden.

Wir sind gespannt zu erfahren, wie fest die Standortstrategie in diesen Prozess verknüpft wird. Dazu kann uns vielleicht Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler noch kurz eine Auskunft geben. Zusammengefasst stellen wir fest, dass verschiedene Forderungen aus der Motion absolut erfüllt worden sind, aber eben nur eine Einige.

Im Sinne dieser Ausführungen hat die SVP-Fraktion einstimmig die Überweisung der Motion beschlossen.

Kohler Peter, Kerns (Die Mitte/GLP): die Mitte/GLP-Fraktion hat grundsätzlich grosse Sympathie für diese Motion. Und einige aus unserer Fraktion haben diese mitunterzeichnet, der Sprechende miteingeschlossen. In der Zwischenzeit hat jedoch das gemeinsame Projekt das schon erwähnt wurde, von Kanton und Gemeinden zur Defizitreduktion, weiter stark an Fahrt aufgenommen. Es steckt mitten im Prozess. Gemeinsam, es ist erwähnt worden – das ist einmalig – wird die Kostenstruktur vom Kanton Obwalden und von den Obwaldner Gemeinden untersucht. Es wird ein Benchmark erstellt und Handlungsfelder identifiziert, wo der Kanton oder die Gemeinden ein starkes Kostenwachstum aufweisen.

Dieser Schlussbericht soll gemäss den uns präsentierten Unterlagen im März 2027 bereits vorliegen. Es geht also nicht mehr lange, dass wir hier erste Ergebnisse schriftlich vorliegend haben. Die Mitte/GLP-Fraktion ist deshalb zum Schluss gekommen, den Kanton und die Gemeinden jetzt in Ruhe arbeiten zu lassen, keine weiteren vieldiskutierten Aufträge Dritter auszulesen und Ergebnisse nach Vorliegen das Ergebnis zu bewerten. Wenn man dann mit dem Ergebnis oder den Massnahmen, die vorgeschlagen sind, nicht zufrieden ist, kann man dann wieder aktiv werden mit parlamentarischen Vorstössen. Mit dieser Begründung wird die Motion der FDP-Fraktion im jetzigen Zeitpunkt grossmehrheitlich abgelehnt.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Jahr für Jahr diskutieren wir anhand des Budgets über die Finanzen. Und Jahr für Jahr höre ich aus dem Parlament die Forderung an den Regierungsrat, man müsse das Budget in den Griff bekommen, damit wir kein strukturelles Defizit mehr haben. Mit der vorliegenden Motion wird dies jetzt vom Parlament oder den Motionären zumindest bis anhin eingefordert.

Wenn wir die Zielerfüllung der einzelnen Massnahmen anschauen, und dort alles als erfüllt erscheint, ist es halt vielleicht so oder ganz sicher so, dass die Motionäre mit der Überprüfung, die bis anhin stattgefunden hat und momentan noch am Laufen ist, nicht zufrieden sind.

Wenn man die einzelnen systematischen Massnahmen anschaut, die bei der ersten Prüfung des Regierungsrats herauskamen, sind doch ein Grossteil dieser

Massnahmen vor allem Kostenverlagerungen vom Kanton, die zu den Gemeinden übergehen sollen.

Wenn Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler sagt, dass eine detailliertere Überprüfung und eine tiefergehende Überprüfung in vergleichbaren Kantonen viel teurer werden als das, was der Kanton Obwalden bereits investiert, ist das eigentlich genau der Beweis dafür, dass man da zu wenig tief geschaut hat. Es ist völlig legitim, dass der Regierungsrat aus politischen Gründen sagt, er wolle nicht weiter gehen. Es ist aber genauso legitim, dass das Parlament sagt, man wolle eine tiefere Überprüfung. Wir müssen aber schlussendlich auch als Parlament konsequent sein und die Einsparungen, wenn sie auf dem Tisch liegen, auch beschliessen. Schliesslich hat man vielfach gefordert, der Regierungsrat – und es sei der Job des Regierungsrats – solche Vorschläge zu machen. Schlussendlich, ob diese umgesetzt wird oder nicht, liegt in der Verantwortung des Parlaments. Persönlich bin ich überzeugt, wenn man hier jetzt noch tiefer sucht, als es der Regierungsrat angedacht hat, wird das Verfahren mit den Gemeinden nicht torpediert.

Im Gegenteil, dem Kanton aus der Misere helfen die Einwohnergemeinden jetzt mit 25 Millionen Franken. Und da ist doch auch eine grosse Erwartungshaltung da, dass auch der Kanton die Hausaufgaben macht und seinen Beitrag dazu leistet. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion hat die Motion auch eingehend diskutiert. Das Einzige was ganz sicher ist, wenn man die Motion überweisen würde, ist, dass es zu einer grossen Beübung der Verwaltung kommt, was viele Ressourcen benötigt, viele Kosten verursacht, dass es zu Aufträgen Dritter kommt, die wir hier im Parlament immer «sehr schätzen und unkritisch» behandeln. Also das ist klar, wenn wir die Motion überweisen, kommt es dazu, wie ich es vorhin erwähnt habe.

Was allerdings hinten rausschaut an tatsächlichen Sparmöglichkeiten, das steht mehr als in den Sternen. Es erinnert mich ein bisschen an die Mails, die ich bekommen habe, wo drin steht: «Zahlen Sie jetzt Fr. 5000.– und Sie bekommen eine Erbschaft von Fr. 500 000.–», was sehr ungewiss ist.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Vor gut eineinhalb Jahren haben wir von Seiten der SP mit einer Motion auch versucht, dass der Kanton seinen finanziellen Handlungsspielraum wieder erlangen kann. Der Fokus lag damals auf der Steuerstrategie und deren verheerenden Folgen für die Kantonsfinanzen.

Abgesehen von der gemeinsamen Einsicht, dass wir ein strukturelles Defizit vor uns herschieben, sah weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat mit 44 zu 8 Stimmen

die Notwendigkeit, das Finanzthema ganzheitlich anzuschauen.

Wenn in dieser Motion nun wieder das Thema aufgenommen wird, ist dies zu begrüßen. Woran dieser Vorstoss krankt, sind vier Dinge:

1. Der im Raum stehenden Leistungsabbau – eine der heissesten Kartoffeln im politischen Geschäft – wird dem Regierungsrat einmal mehr in den Schoss geworfen. Das ist ja wirklich nicht zielführend. Jetzt müssen wir einmal konkrete Vorschläge haben, wo wir Leistungen abbauen wollen.

2. Die Überprüfung von Subventionen und Förderinstrumenten.

Grundsätzlich ist auch das löblich. Hier irgendeine Anspruchsgruppe vor den Kopf zu stossen ist politisches Harakiri, besonders wenn gewerbliche oder landwirtschaftliche Interessen tangiert sind. In allen anderen Bereichen ist das Potential ausgereizt, ich rufe die letzten Budgetdebatten in Erinnerung.

3. Auch die externe Begleitung/Beratung ist grundsätzlich keine schlechte Idee.

Wir wissen aber alle, dass sich die Resultate dieser Berater nach den Wünschen der Auftraggeber richten, oder wenn sie dies nicht tun, ignoriert werden. Bestes Beispiel ist der Evaluationsbericht zur Steuerstrategie oder der Bericht zur Situation der Polizei. Und wie in der Wirtschaft, müssen die Berater bei einer Umsetzung ihrer, vielleicht einschneidenden, Vorschläge nicht die Köpfe hinhalten. Bei uns in der Politik kann das einem Regierungsratsmitglied das Amt kosten. Also auch keine knackende Aussicht.

4. Der grösste Mangel dieser Motion liegt aber darin, und das ist eigentlich überraschend bei der vorhandenen Finanzkompetenz im Rat und auch in der FDP-Fraktion, dass nicht an der «Flate Rate» gerüttelt wird. Diese heilige Kuh ist doch unser finanzpolitischer Klotz am Bein, der gangbare Lösungen verhindert. Kein anderer Geberkanton der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) hat mit solchen finanziellen Problemen zu kämpfen wie der Kanton Obwalden. Kein anderer Geberkanton hat eine «Flate Rate» und trotzdem zahlen die Bürgerinnen und Bürger bedeutend weniger Steuern.

Unser Steuersystem als Erfolg zu bezeichnen ist Ideologie vom Feinsten und kann je nach Sicht als Realitätsverweigerung gesehen werden.

Einer allfälligen generellen Steuererhöhung werden wir sicher nicht zustimmen. Schon jetzt ist die Steuerbelastung für kleine und mittlere Einkommen, wenn schon nicht die Steuerhölle, so doch das steuerliche Fegefeuer.

Die SP -Ratsmitglieder lehnen aus diesen Gründen die Motion einstimmig ab und hoffen fest, dass das Experiment «Flate Rate» lieber früher als später abgebrochen wird.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Es ist mir ein Anliegen, nach diesen Worten doch noch einmal kurz etwas zu sagen. Es wurde die Frage mit der Standortstrategie gestellt. Wir sehen hier nicht den direkten Zusammenhang mit dem Vorstoss und der Standortstrategie. Es ist schon klar, es steht auch beim Auftrag, bei 4. Ziff. 5, allfällige Einnahmen zu steigern sei subsidiär zu prüfen und gegenüber strukturellen Ausgabenanpassungen nachrangig zu behandeln. Und die Standortstrategie hätte ja dann einen viel längeren Zeithorizont.

Ich möchte Sie einfach daran erinnern, wir haben hier seitens des Regierungsrats schon mehrere Vorschläge gemacht. Wir haben Vorschläge für Sparmassnahmen gemacht. Wir haben auch schon Vorschläge gemacht für Mehreinnahmen. Ich erinnere Sie an den Nachtrag zum Grundpfand- und Schätzungsgesetz. Das wurde gekürzt oder gewisse Sparmassnahmen wurden abgelehnt. Wir hatten sie erst im Finanzplan drin. Es hiess da schon, diese müssten nicht weiterverfolgt werden. Wenn Sie sich mal das Budget vom letzten Jahr anschauen, wahrscheinlich auch das künftige, dann sehen Sie Bereiche die wir beeinflussen können. Wir haben schon wirklich viel gespart. Wir sind an einem Punkt, an dem die Zitrone langsam ausgepresst ist. Wir haben das Problem, dass unsere Ausgaben stark steigen, und zwar Ausgaben, die wir nicht wirklich beeinflussen können. Ich erinnere Sie an unsere Diskussion zur Staatsrechnung 2025 mit den Gesundheitskosten, die ein Drittel gestiegen sind. Wenn natürlich solche Beiträge von einem Jahr auf das nächste obendrauf kommen, dann sind wir fast nicht in der Lage, dies anderweitig zu kompensieren.

Darum ist auch die Idee mit den Gemeinden gekommen, dass man die kostentreibenden Bereiche anschaut und dort ein Auge darauf wirft. Man schaut auch, ob man dort Einfluss nehmen kann oder ob man zum Schluss kommt, dass man keinen Einfluss nehmen kann. Darum fanden wir dies die richtige Vorgehensweise. Diese ist auch ein bisschen günstiger. Wir sind da eben mit Augenmass vorgegangen, hatten das Gefühl, das sei jetzt mal der richtige Weg. Ich weiss nicht, was Sie uns gesagt hätten, wenn wir Fr. 200 000.– im Budget für eine Aufgabenüberprüfung hätten.

Darum wollen wir überprüfen, wo wir Gegensteuer geben können. Wir sind überzeugt davon, das ist der richtige Weg. Wenn Sie die Motion überweisen wollen, dann sage ich Ihnen einfach das, wir werden Fr. 200 000.– zusätzlich ins Budget einstellen. Es werden dann vielleicht hoffentlich auch Massnahmen herauskommen, und dann ist es an Ihnen, dort auch mal Farbe zu bekennen und nicht solche Sachen wieder abzulehnen und zu sagen, man müsse sparen, aber nicht da.

Schlussabstimmung: Mit 25 zu 26 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Gesamtüberprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung des strukturellen Defizits abgelehnt.

Ordnungsantrag

Kantonsrat Werner Ettlin beantragt Traktandum 24. Motion betreffend Übergangsregelung Eigenmietwertbesteuerung bei den neuen Liegenschaftsschätzungen zur Vermeidung einer steuerlichen Ungleichbehandlung im Kanton Obwalden (52.26.02), an der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Mit 31 zu 16 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Ordnungsantrag von Kantonsrat Werner Ettlin abgelehnt.

Die beiden Traktanden 26. Motion Übergangsregelung Eigenmietwertbesteuerung bei den neuen Liegenschaftsschätzungen zur Vermeidung einer steuerlichen Ungleichbehandlung im Kanton Obwalden (52.26.02) und 27. Interpellation betreffend Transparenz und Kostenwahrheit der digitalen Kantonsratsunterlagen (54.26.03,) werden auf die nächste Sitzung vertagt.

Schlussworte

Ratspräsident Blättler Daniel, Kerns (SVP): Wir haben Landammann Daniel Wyler bereits bei der letzten Sitzung mit einer Laudatio durch meinen Vorgänger geehrt und gewürdigt. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, dem abtretenden Landammann für die acht Jahre Regierungstätigkeit für den Kanton Obwalden, für die Obwaldner Bevölkerung ganz herzlich zu danken.

Mit dem Ausdruck, den Gemischtwarenladen von seinem Departement und mit seinem speziellen ostschweizer Dialekt, im Herzen der Schweiz und seiner Nahbarkeit werde ich ihn in guter Erinnerung halten. An dieser Stelle wünsche ich ihm Freiheiten, mehr Freizeit und Zeit mit Familie und Freunden. Vor allem wünsche ich ihm aber auch alles Gute und viel Gesundheit.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ich bedanke mich für die anerkennenden Worte.

Die Arbeit im dem von mir liebevoll bezeichneten Gemischtwarenladen hat mir immer sehr viel Freude bereitet, auch wenn es mit etlichen Zusatzarbeiten und Herausforderungen verbunden war, und diese Freude wünsche ich auch meinem Nachfolger Marius Küchler.

Ohne meine Geschäftsleitungsmitglieder wäre das nicht möglich gewesen. Ich freue mich, dass sie heute

persönlich anwesend sind: Departementssekretär Thomas Unternährer und seine Stellvertreterin Julia Nick, die Amtsleiterin des Volkswirtschaftsamts, Barbara Wicki und den Leiter des Amts für Landwirtschaft und Umwelt, André Windlin. Jenny Aregger vom Arbeitsamt musste sich wegen einem Auswärtstermin entschuldigen. Ohne diese Leute wären all diese Zusatzaufgaben, welche wir zu erledigen hatten, gar nicht möglich gewesen. Deshalb gehört ihnen ein grosses Dankeschön für all ihren Einsatz zugunsten von Land und Leuten.

Selbstverständlich gehören zu meinem Dank auch alle Mitarbeitenden, welche ich nicht unerwähnt lassen möchte. Bei ihnen durfte ich mich etliche Male zu Fachfragen erkundigen und konnte meine Wissenslücken so schliessen. So war der Gemischtwarenladen umso spannender und interessanter.

Denken Sie bitte immer daran, dass wir ohne motivierte, kompetente Mitarbeitende nicht fähig sind, mit den uns zur Verfügung stehenden, doch eher knappen Ressourcen all die Probleme anzupacken, den «Laden am Laufen» zu halten und auch die kurzen Kommunikationswege sinnvoll und kundenfreundlich zu gestalten.

Und wenn Sie, wie wir heute Morgen gehört haben, schon das Gefühl haben, wir würden zum Beispiel an Unterbeschäftigung leiden, nur weil die Prämienverbilligung wie geplant an die Ausgleichskasse Obwalden übertragen wurde, dann übersehen Sie bitte nicht, dass auch dies als Zusatzaufgabe bewältigt werden musste und wir von einem Normalzustand immer noch weit entfernt sind. Und dies gilt nicht nur für die Arbeiten im Volkswirtschaftsdepartement (VD). Da schliesse ich die anderen Departemente ebenso ein.

Wenn jemand beurteilen kann, was in dieser Region und in unserem Kanton alles an Positivem vorzufinden ist, dann sicher dieser «fremde Fötzel» hier, an dessen Dialekt Sie sich nun hoffentlich langsam aber sicher gewöhnt hatten. Ich habe die Arbeiten hier schon in meiner Zeit als Kantonsrat und auch als Regierungsrat immer positiv in Erinnerung behalten, weil nach der Sitzung auch mal ein Feierabend-Bier oder bei mir einer Cola in geselliger Runde möglich war. Halten Sie diese Kultur «Hart in der Sache, aber fair gegenüber der Person» bitte aufrecht.

Jetzt ist auch die Gelegenheit, noch eine kleine Sünde zu beichten. Es ging mir immer um tragbare Kompromisse, Lösungen im Interesse von Land und Leuten, und nie als Angriff auf eine Person. Und da habe ich mich zu Beginn meiner Regierungsratsstätigkeit hier drin mal zu einer nicht ganz korrekten Aussage hinreissen lassen. Ich sagte nämlich bei einer hitzigen Diskussion, Sie sollten in der umstrittenen Sachfrage doch endlich die in ihrem Hirn vorgefassten Meinungen löschen. Dies bereue ich deshalb und es tut mir leid, weil ich vergessen habe, den Restart im Anschluss zu empfehlen. Aber

Sie haben dies ja sicherlich schon von sich aus gemacht.

Ich danke Ihnen für den Einsatz für Land und Leute und wünsche mir für die Zukunft: Vereinfachungen statt übertriebenem Perfektionismus, Augenmass statt wirrem Formalismus, Menschen (gleichgültig, ob Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten, Arbeitgebende, Aufsichtsbehörden et cetera), welche sich mit Respekt begegnen und konstruktiv zusammenarbeiten. Das haben wir heute Morgen auch schon einmal gehört.

Danke Ihnen allen, wie auch der neugewählten Frau Landammann (ab dem 1. Juli 2026 dann), den Regierungsräten und der Landschreiberin, dass ich die acht Jahre im Regierungsrat in positiver Erinnerung behalten werde.

Es war mir eine Ehre, mich zusammen mit meinen Mitarbeitenden für diesen liebens- und lebenswerten Kanton einzusetzen und zu engagieren – denn ich bin freiwillig hier. Ich bin hier nicht geboren, nicht aufgewachsen, nicht in die Schule gegangen (nicht einmal in die Klosterschule, sogar diese habe ich in St. Gallen absolviert), aber es war mir wichtig, mich dafür zu engagieren. Tragen Sie deshalb ebenfalls Sorge dazu und machen Sie's gut.

Ratspräsident Blättler Daniel, Kerns (SVP): Wir nehmen diese Worte mit in unseren Gedanken für die zukünftigen Ratsdebatten.

Die nächste Kantonsratssitzung findet am 17. September 2026 wiederum hier im Rathaus Sarnen statt. Die konstituierende Sitzung der Ratsleitung ist am nächsten Donnerstag, 2. Juli 2026, 7.30 Uhr, im Rathaus.

Für die Wahlfeier um 17.45 Uhr in Kerns sind Sie alle ganz herzlich eingeladen. Ich weiss, dass die eine und der andere sich entschuldigt hat, ob er/sie jetzt auf dem Weg ans Jodlerfest ist oder sonst an einen Anlass. Es ist ja dazu noch der 26.06.2026. Ein Datum, an welchem geheiratet wird. Ich wünsche allen, die ans Jodlerfest gehen viel Glück und Erfolg und hoffe auf gute Ergebnisse und wünsche viel Vergnügen im heissen Basel.

Die erste Sitzung unter meiner Führung ist jetzt zu Ende. Ich danke Ihnen fürs Vertrauen und für die angenehme Diskussionskultur, die wir heute hier bei diesem heissen Wetter führen konnten. Und denken wir daran, gemeinsam ansäen, wachsen, pflegen, ernten. Verwurzelt in Verantwortung, mit Weitblick und Bodenhaftung gehen wir jetzt gemeinsam nach Hause, säen aus und beobachten und pflegen die heranwachsenden Pflanzen im Sinne vom Präsent, das von Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler und von mir auf den Weg mitgegeben wird.

In diesem Sinne wünsche ich allen zusammen schöne Sommerferien. Ich hoffe, das Wetter bleibe bei diesen geordneten Bahnen. Ich hoffe, wir bleiben vor

grösseren Unwettern verschont. Vielleicht nicht mehr ganz die heissen Temperaturen. Wie in diesem Sinne allen zusammen schöne Sommerferien. Besten Dank und ich erkläre hiermit diese Sitzung für beendet.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Daniel Blättler

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 26. Juni 2026 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2026 genehmigt.